



Fachhochschule Potsdam  
University of  
Applied Sciences

Fachbereich Archiv  
Wintersemester 2023/2024

Bachelorarbeit zum Thema:

## **Staatliche Archive im DDR-Bezirk Rostock**

Einfluss des SED-Regimes und der  
Staatssicherheit auf die staatlichen Archive,  
Archivmitarbeitenden und Nutzung

Vorgelegt von:  
Jenny Rogozinski

Bearbeitungszeitraum: 20.11.2023 – 29.01.2024

Erstgutachter: Prof. Dr. Michael Scholz

Zweitgutachterin: Dr. phil. Angela Abmeier

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Abbildungsverzeichnis.....</b>	<b>I</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis.....</b>	<b>II</b>
<b>1. Einleitung.....</b>	<b>1</b>
<b>2. Organisation der Archivlandschaft in der SBZ und der DDR.....</b>	<b>4</b>
2.1 Entwicklung der Archive in der SBZ.....	5
2.2 Aufbau und Organisation des Archivwesens in der DDR .....	7
<b>3. Einfluss des SED-Regimes.....</b>	<b>11</b>
3.1 Verordnungen und Bestimmungen zum staatlichen Archivwesen.....	12
3.2 Einfluss auf Archivmitarbeitende .....	16
3.3 Einfluss auf Archivarbeit .....	20
3.3.1 Kassation.....	20
3.3.2 Ordnung und Verzeichnung .....	21
3.3.3 Öffentlichkeitsarbeit .....	25
3.4 Einfluss auf Nutzende.....	27
3.5 Einfluss auf Archivstandorte .....	32
<b>4. Einfluss des MfS .....</b>	<b>34</b>
4.1 Zuständigkeiten und Schwerpunkte in den Archiven .....	35
4.2 Staatsarchiv Greifswald.....	36
4.3 Stadtarchiv Rostock .....	39
4.4 Stadtarchiv Stralsund .....	44
4.5 Stadtarchiv Wismar .....	47
<b>5. Fazit.....</b>	<b>48</b>
<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>III</b>
<b>Quellenverzeichnis .....</b>	<b>VI</b>
<b>Eidesstattliche Erklärung.....</b>	<b>VIII</b>

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Die Entwicklung der Zuständigkeiten im Archivwesen (SBZ/DDR) .....	10
Abbildung 2: Chronologische Übersicht der Archivverordnungen/-bestimmungen .....	15
Abbildung 3: Gründe zur Ablehnung von Nutzungsanträgen 1975 .....	28
Abbildung 4: Erlaubnis eines Benutzungsantrags vom 20.07.1987 (geschwärzt) .....	29
Abbildung 5: Rahmenorientierung für benutzungseingeschränktes Archivgut .....	31
Abbildung 6: Schwammbefall im Staatsarchiv Greifswald .....	33
Abbildung 7: Skizze der Lage des IMK/KW Archiv .....	38
Abbildung 8: Skizze der Lage der IMK Wallenstein .....	46

## **Abkürzungsverzeichnis**

Abt.	Abteilung
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BV	Bezirksverwaltung
bzw.	beziehungsweise
DM	Deutsche Mark
DVdl	Deutsche Verwaltung des Innern
ggf.	gegebenenfalls
GMS	Gesellschaftlicher Mitarbeiter für Sicherheit
HA	Hauptabteilung
IM	Inoffizieller Mitarbeiter
IMK	IM zur Sicherung der Konspiration und des Verbindungswesens
KD	Kreisdienststelle
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KW	Konspirative Wohnung
Mdl	Ministerium des Innern
OPA	Operative Personenaufklärung
OPK	Operative Personenkontrolle
OVG	Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze für die staatlichen Archive der DDR
RdK	Rat des Kreises
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschland
SMA	Sowjetische Militäradministration
SMAD	Sowjetische Militäradministration Deutschland
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
StAFO	Staatlicher Archivfonds
StAV	Staatliche Archivverwaltung
u. a.	unter anderem
VS	Verschlusssache
ZAIG	Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe

## 1. Einleitung

Die Deutsche Demokratische Republik (DDR) war ein durch die Sowjetunion beeinflusster totalitärer Staat. „Die sozialistische Gesellschaftsordnung politisierte und kontrollierte weitgehend alle gesellschaftlichen Bereiche und ließ nur wenig individuellen und privaten Gestaltungsraum.“<sup>1</sup> Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED) beherrschte, von der Gründung der DDR bis zur Friedlichen Revolution, die Politik, die Wirtschaft und die Gesellschaft in allen Bereichen.<sup>2</sup> Zwar war die Verwaltung der zentralistisch geführten DDR in mehreren Ministerien organisiert, allerdings lagen die endgültigen Entscheidungen immer beim Zentralkomitee (ZK) der SED bzw. dessen Politbüro mit dem Ersten Sekretär respektive dem Generalsekretär des ZK an der Spitze.<sup>3</sup> Somit herrschte einzig und allein das SED-Regime über alle Bereiche der DDR. Dazu zählten u. a. auch die Archive. Zusammengefasst in einem staatlichen Archivfonds, waren alle Archive – auch Betriebsarchive – Eigentum der DDR.<sup>4</sup> Mit Hilfe der im Auftrag des Ministeriums des Innern (Mdi) gegründeten Staatlichen Archivverwaltung (StAV) sollte ein einheitlich vorgegebener Arbeitsauftrag geschaffen und umgesetzt werden. Offizielle Anweisungen erfolgten somit über das Mdi. Das SED-Regime verfolgte seine Ziele allerdings nicht nur durch offizielle Verordnungen und Anweisungen, sondern agierte mit Hilfe des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) im Geheimen. Das MfS nannte sich selbst als *Schwert und Schild der Partei* und war Geheimdienst als auch Geheimpolizei.<sup>5</sup> Es handelte im In- und Ausland gegen jegliche Personen, die aus ihrer Sicht Feinde der Partei waren.<sup>6</sup> Unter Nutzung von u. a. Inoffiziellen Mitarbeitern (IM) und Zersetzungsmassnahmen versuchte das MfS den Sozialismus in der DDR aufrechtzuerhalten und an Informationen aus der Bundesrepublik Deutschland (BRD) zu kommen. Denn vor allem in den Zeiten des Kalten Krieges war die Nutzung von Geheimdiensten eine wirkungsvolle Methode um gegen den jeweils anderen Staat zu agieren. Das SED-Regime wirkte also nicht nur offiziell auf die Gesellschaft ein, sondern auch im Verborgenen. Inwieweit betraf dies die staatlichen Archive in der DDR? Nahmen die SED

---

<sup>1</sup> Schubert, Klaus/Martina Klein: Das Politiklexikon, 8. aktualisierte und erweiterte Auflage, Dietz, Bonn, 2021, S. 91.

<sup>2</sup> Ebd. S. 325.

<sup>3</sup> Ebd. S. 387.

<sup>4</sup> § 4 im Abschnitt II der Verordnung über das staatliche Archivwesen vom 17. Juni 1965 (GBl. DDR 1965 II Nr. 75 S. 568).

<sup>5</sup> Gieseke, Jens: Die DDR-Staatssicherheit, Schild und Schwert der Partei, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, 2001, S. 5.

<sup>6</sup> Ebd. S. 5.

und das MfS Einfluss auf die Arbeit, die Archivmitarbeitenden und die Nutzenden? Wenn ja, wie äußerten sich diese und welche Folgen erwuchsen daraus?

Die Geschichte des Archivwesens der DDR wurde zwar schon in einigen Publikationen beleuchtet, allerdings handelt es sich hierbei thematisch vornehmlich um die offiziellen Einwirkungen seitens des SED-Regimes. Zu diesen Veröffentlichungen gehört u. a. *Das staatliche Archivwesen der DDR* von Hermann Schreyer.<sup>7</sup> Über die Auswirkungen des MfS auf die staatlichen Archive wurde bisher nur ein Beitrag veröffentlicht: *Archivare als Geheimpolizisten* von Rainer Eckert.<sup>8</sup> Diese Publikation befasst sich allerdings vorrangig mit den IM, die ausschließlich im Zentralen Staatsarchiv der DDR in Potsdam eingesetzt waren. Sie kann also keine umfänglichen Informationen über den Einfluss des MfS auf das gesamte Archivwesen der DDR bieten.

Die folgende Bachelorarbeit soll diesbezüglich einen breiteren Einblick erlauben. Da eine Abhandlung über die Einflüsse des SED-Regimes und der Staatssicherheit auf die gesamten staatlichen Archive den Rahmen dieser Bachelorarbeit sprengen würde, wird der Schwerpunkt lediglich auf die vier größten Archive im ehemaligen DDR-Bezirk Rostock gelegt: das Staatsarchiv Greifswald sowie die Stadtarchive in Rostock, Stralsund und Wismar. Mithilfe der MfS-Unterlagen aus dem Stasi-Unterlagen-Archiv werden noch nicht veröffentlichte Informationen über die Einflüsse auf die besagten staatlichen Archive zugänglich gemacht. Dabei ist zu erwähnen, dass der Bestand des Stasi-Unterlagen-Archivs nicht gänzlich erschlossen ist und nur über Namen zugriffsfähig ist. Das Ablagesystem nach Personen wurde vom MfS eingeführt und hat aufgrund der Masse an Akten bis heute Bestand. Für die Analyse der Arbeit wurden sowohl IM-Akten als auch Akten zu Betroffenen und die Unterlagen der Dienstseinheiten genutzt. Die Autorin musste bei der Veröffentlichung von Informationen das Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) beachten, weswegen einige Abbildungen in der vorliegenden Arbeit partiell geschwärzt sind.

Neben neueren Publikationen zum Thema Archivwesen der DDR werden des Weiteren Archivverordnungen, Aufsätze aus der DDR-Fachzeitschrift *Archivmitteilungen* und Veröffentlichungen von der StAV verwandt.

Die Studie ist in insgesamt fünf Kapitel gegliedert. Um einen Einblick in die Zuständigkeiten und die Geschichte der staatlichen Archive im Untersuchungsgebiet aufzuzeigen, folgt nach der Einleitung der Abschnitt über die Organisation der Archivlandschaft in der

---

<sup>7</sup> Schreyer, Hermann: *Das staatliche Archivwesen der DDR*, Droste, Düsseldorf, 2008.

<sup>8</sup> Eckert, Rainer: *Archivare als Geheimpolizisten*. Das Zentrale Staatsarchiv der DDR in Potsdam und das Ministerium für Staatssicherheit, Leipziger Universitätsverlag, Barleben, 2019.

Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und der DDR. Dabei wird auch auf die Bestandsrückführungen der besagten Archive eingegangen. Das dritte Kapitel befasst sich mit der Einflussnahme des SED-Regimes auf die staatlichen Archive. Hierfür werden die wichtigsten Archivverordnungen und deren Entwicklung aufgezeigt. In den einzelnen Unterkapiteln wird auf die Archivmitarbeitenden, die Archivarbeit und die Nutzenden eingegangen. Exemplarische Beispiele der nördlichen Archive sollen die offiziellen Einflussnahmen des SED-Regimes im Detail darstellen. Das vierte Kapitel beschreibt die Einflussnahme des MfS. Nach einer kurzen Erläuterung zur SED-Geheimpolizei werden die zuständigen Abteilungen und ihre Schwerpunkte in den staatlichen Archiven beschrieben. Die folgenden Unterkapitel verdeutlichen das Wirken des MfS in den vier nördlichen Archiven anhand von Aktenbeispielen. Die Arbeit schließt mit einem Fazit zu den oben genannten Forschungsfragen. Gab es Einflüsse seitens des SED-Regimes und des MfS auf die staatlichen Archive im Bezirk Rostock und wenn ja, wie gestalteten sie sich und welche Auswirkungen hatten sie auf die Archivmitarbeitenden, die Archivarbeit und die Nutzenden?

## 2. Organisation der Archivlandschaft in der SBZ und der DDR

Im Zweiten Weltkrieg wurden zahlreiche Archivbestände ausgelagert und zum Schutz vor Zerstörung und Raub versteckt. Sie drohten in den Archiven u. a. den Bombeneinschlägen zum Opfer zu fallen. So waren beispielsweise die Städte Wismar und Rostock wegen ihrer Luftrüstungsindustrie bedeutende Angriffsziele für die britische Royal Airforce.<sup>9</sup> Deswegen wurden die Archivalien mitunter in Gutshäusern oder Schulen deponiert und waren den dort herrschenden desaströsen Lagerungsbedingungen ausgeliefert.<sup>10</sup>

Nach dem Ende des Kriegs und der Aufteilung Deutschlands in mehrere Besatzungszonen, musste eine neue verwaltungstechnische Ordnung und Struktur hergestellt werden. Dies hatte auch Einfluss auf die öffentlichen Archive. Zwar konnte in den neu gegründeten Ländern in der SBZ an ein funktionierendes System von Staatsarchiven angeknüpft werden, eine zentrale Leitungsfunktion allerdings hätte hier bis 1949 von keiner Stelle übernommen werden können.<sup>11</sup> Betrachtet man die Entwicklung des nun ostdeutschen Archivwesens im ersten Nachkriegsjahrzehnt, so ist festzustellen, dass in dieser Zeit unterschiedliche fachliche als auch verwaltungsmäßige Organisationseinheiten zuständig waren. Auf diese wird in den folgenden zwei Unterkapiteln näher eingegangen.

Des Weiteren mussten die kriegsbedingt ausgelagerten Archivalien in die Archive zurückgeführt und die Ordnung wiederhergestellt werden – ein Weg der zumindest an der Ostseeküste nicht immer einfach war.

---

<sup>9</sup> Barsch, Ingmar (Hg.): Historie und Geschichte der Hansestadt Wismar, in: Tourismus in Wismar, online verfügbar <https://www.wismarer.de/historie.wismar.htm> [14.01.2024]; Schröder, Karsten: Einführung – Das Jahr 1942 in der Geschichte des europäischen Luftkrieges, in: Schade, Achim/Matthias Redieck (Hg.): Rostock im Feuersturm, Redieck & Schade, Rostock, 2012, S. 12-16.

<sup>10</sup> Wächter, Joachim: Das Landesarchiv Greifswald – Abriss seiner Entwicklung, in: Archivmitteilungen 3 (1963), S. 104-110.

<sup>11</sup> Schreyer, Hermann, 2008, S. 8, 26.

## 2.1 Entwicklung der Archive in der SBZ

Wie eingangs schon beschrieben, konnte nach dem Zweiten Weltkrieg an ein funktionierendes System von Staatsarchiven angeknüpft werden. Die kleineren Stadt- und Kreisarchive hingegen hatten mehr oder weniger Schwierigkeiten einen personellen als auch finanziellen Aufbau zu gewährleisten, da eine fachliche und verwaltungstechnische Führung fehlte. Zwar wurde bis 1947 die Verwaltung des Inneren und danach die Archivabteilung der Sowjetischen Militäradministration Deutschland (SMAD) sowie die Archivabteilungen der Sowjetischen Militäradministration (SMA) der Länder mit Archivfragen betraut, allerdings kümmerten sie sich vielmehr um die Ermittlung und Rückführung der abtransportierten Dokumente aus den Archiven.<sup>12</sup> „Die erfolgreichen Aufbaubemühungen und -leistungen der ersten Stunde vollzogen sich also auf Landesebene und durch den Aufbauwillen und die Arbeitskraft der dort tätigen erfahrenen Archivare.“<sup>13</sup> Anhand der Archive im Norden der SBZ ist deutlich zu erkennen, in welchem Maße die Archivmitarbeitenden mit dem Neuaufbau und der Rückführung der Archivalien alleinstehend zu kämpfen hatten. Dr. Hermann Gollup, der Direktor des ehemaligen preußischen Staatsarchivs für Pommern in Stettin, bemühte sich nach Kriegsende um die Erhaltung und Sicherung des ausgelagerten vorpommerschen Archivgutes.<sup>14</sup> Dieses befand sich verteilt an vier ländlichen Orten Vorpommerns. Es gab weder Mitarbeitende, noch einen Ort, an dem man die Archivalien zurückführen hätte können.<sup>15</sup> Stettin gehörte nach Festlegung der Oder-Neiße-Grenze nun zu Polen. Mit einem Befürwortungsschreiben vom Preußischen Geheimen Staatsarchiv, sich um die pommerschen Archivalien kümmern zu dürfen, wandte Gollup sich an die neu entstehende Landesverwaltung in Schwerin.<sup>16</sup> Da die Neugründung dieser noch nicht abgeschlossen war, bekam er keine Anstellung als zuständiger Archivar und bereiste die Auslagerungsorte vorerst auf eigene Kosten.<sup>17</sup> Dort fand er große Archivgutverluste und schlechte Lagerungsbedingungen vor. Mit einem Bericht über diesen Zustand wandte er sich ein weiteres Mal an die Landesverwaltung Schwerin und bekam im Februar 1946 eine vorläufige Anstellung mit dem Auftrag, die Archivalien zu bergen und nach Greifswald zu überführen.<sup>18</sup> Erst im April 1946 wurde Gollup offiziell als Leiter der Greifswalder Nebenstelle des Mecklenburgischen

---

<sup>12</sup> Schreyer, 2008, S. 11.

<sup>13</sup> Ebd. S. 7.

<sup>14</sup> Wächter, 1963, S. 104-110.

<sup>15</sup> Ebd. S. 104.

<sup>16</sup> Ebd. S. 105.

<sup>17</sup> Ebd. S. 105.

<sup>18</sup> Ebd. S. 105.

Landeshauptarchivs in Schwerin bestätigt.<sup>19</sup> Als Archivbau sollte eine alte Kaserne genutzt werden, in der im August 1946 die ersten Archivgutrückführungen eintrafen.<sup>20</sup> Nach mehreren Umbenennungen erhielt das Archiv 1951 die Bezeichnung Landesarchiv Greifswald, welches sich bis 1965 unter der Leitung des Mecklenburgischen Landeshauptarchivs befand.<sup>21</sup>

In Wismar, bis 1. Juli noch unter kanadisch-britischer Besetzung, hingegen fühlte sich anfänglich niemand für das Archiv und die Rückführung der kriegsbedingt ausgelagerten Archivalien zuständig.<sup>22</sup> „Es ist das Verdienst Hermann Rheins, eines Wismarer Buchhändlers, daß er die Archivalien wieder zusammentrug, ohne auf entsprechende Bestimmungen und Anordnungen zu warten.“<sup>23</sup> Unter dem Schutz sowjetischer Soldaten befuhr er mit Lastkraftwagen die Auslagerungsorte östlich von Wismar.<sup>24</sup> „Hier bot sich ein erschütterndes Bild: die Gutshäuser waren überfüllt, und die Archivkisten waren zum Teil aufgebrochen, verlagert oder beseitigt worden.“<sup>25</sup> Trotz dessen konnte das gerettete Archivgut in Räume des Rathauses zurückgeführt werden.<sup>26</sup> Nachdem 1947 der aus der Gefangenschaft zurückgekehrte Archivar Dr. Fürstenberg die Leitung des Stadtarchivs unzureichend übernahm, wurde im April Hans Illig als fachkundige Leitung eingestellt.<sup>27</sup> Zu den Stadtarchiven Rostock und Stralsund in der Nachkriegszeit wird in der Literatur nicht derartig detailliert berichtet wie zu den anderen beiden Archiven. In der Fachliteratur ist lediglich die Rede von Rückführungen des ausgelagerten Archivguts und im Fall Stralsunds einem Ausbau der Magazinräume. Bei dem Vergleich neuer und alter Fachaufsätze zur Geschichte des Stadtarchivs Stralsund wird deutlich, dass der frühere Direktor Herbert Ewe in den *Archivmitteilungen* von 1974 seinen Lesern sogar ein wichtiges Detail unterschlug.<sup>28</sup> Denn auf der heutigen Internetseite des Stadtarchivs ist zu lesen, dass vor der Rückführung der Archivalien die Bestände in den Nachkriegsmonaten erhebliche Verluste erlitten.<sup>29</sup>

---

<sup>19</sup> Wächter, 1963, S. 105.

<sup>20</sup> Ebd. S. 105.

<sup>21</sup> Landeshauptarchiv Greifswald (Hg.): Geschichte, in: Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern, online verfügbar <https://www.kulturwerte-mv.de/Landesarchiv/Landesarchiv-Greifswald/Geschichte/> [14.01.2024].

<sup>22</sup> Düsing, Anneliese: Der Wiederaufbau des Stadtarchivs Wismar nach 1945, in: *Archivmitteilungen* 4 (1963), S. 153.

<sup>23</sup> Ebd. S. 153.

<sup>24</sup> Ebd. S. 153.

<sup>25</sup> Ebd. S. 153.

<sup>26</sup> Ebd. S. 153.

<sup>27</sup> Ebd. S. 153.

<sup>28</sup> Ewe, Herbert: Das Stadtarchiv Stralsund, in: *Archivmitteilungen* 5 (1974), S. 187-189.

<sup>29</sup> Stadtarchiv der Hansestadt Stralsund (Hg.): Geschichte des Stadtarchivs der Hansestadt Stralsund, in: Hansestadt Stralsund, online verfügbar [https://stadtarchiv.stralsund.de/Das\\_Stadtarchiv/Geschichte/](https://stadtarchiv.stralsund.de/Das_Stadtarchiv/Geschichte/) [14.01.2024].

## 2.2 Aufbau und Organisation des Archivwesens in der DDR

Zwei Monate vor Gründung der DDR entstand auf Bitten des früheren Leiters des Zentralarchivs der SBZ Otto Korfes die Zentralstelle für das Archivwesen unter Führung der Deutschen Verwaltung des Innern (DVdI).<sup>30</sup> Ihr sollten das Zentralarchiv und die gesamten Staatsarchive unterstellt werden. Diese Zentralstelle kann als Vorreiter der kommenden zuständigen Stellen bezeichnet werden. Denn mit Gründung der DDR am 7. Oktober 1949 entstand wenige Wochen später die Hauptabteilung Archivwesen unter der Führung des DVdI-Nachfolgers Ministerium des Innern (Mdi). Noch heute wird über die Frage, warum das Archivwesen dem Mdi unterstellt wurde, ausgiebig diskutiert. Schreyer schreibt dazu: „Die von den Archivaren damals wie heute oft und kontrovers diskutierte und kaum eindeutig zu beantwortende Unterstellungsfrage wurde [...] zunächst weniger unter den – natürlich vorhandenen – politischen Aspekten entschieden als vielmehr in der Hoffnung auf eine bessere materielle Sicherstellung der Archive und die Erhöhung ihres Gewichtes – zumindest im Verwaltungsbereich“<sup>31</sup>. Diese Aussage trifft in gewisser Hinsicht zu, allerdings wird sich in den folgenden Kapiteln zeigen, dass die politischen Aspekte nicht von der Hand zu weisen sind.

Die Hauptabteilung Archivwesen war für die staatlichen Archive und die Betriebsarchive zuständig.<sup>32</sup> Des Weiteren sollte sie sich um Fragen der Ausbildung und des Nachwuchses kümmern. „Die Hauptabteilung Archivwesen war beauftragt, archivbezogene Richtlinien für das Deutsche Zentralarchiv – wie das »Zentralarchiv in der SBZ« nunmehr hieß – und die Landesarchive – ab April 1951 Landeshauptarchive – zu geben, für Letztere über die Innenministerien der Länder.“<sup>33</sup> Bei den Innenministerien der Länder wurden jeweils Landesarchivverwaltungen eingerichtet. Die Landesarchivverwaltungen waren zwar direkt den Innenministerien der Länder unterstellt, erhielten allerdings fachliche Anleitung und Kontrolle seitens der Hauptabteilung Archivwesen des Mdi. Dies nannte man das „Prinzip der doppelten Unterstellung“<sup>34</sup>.

1952 wurde auf der II. Parteikonferenz die Auflösung der Länderstrukturen in der DDR und somit die Gründung der DDR-Bezirke beschlossen.<sup>35</sup> Dies bedeutete, dass aus fünf Ländern 14 Bezirke entstanden. Der Bezirk Rostock zog sich von der BRD-Grenze bei Lübeck an der Ostseeküste entlang bis zur polnischen Grenze auf Usedom. Nur einen

---

<sup>30</sup> Schreyer, 2008, S. 28.

<sup>31</sup> Ebd. S. 28-29.

<sup>32</sup> Ebd. S. 29.

<sup>33</sup> Ebd. S. 29-30.

<sup>34</sup> Ebd. S. 34.

<sup>35</sup> Ebd. S. 41.

Monat nach dem entsprechenden Gesetz wurden aus den Landesarchivverwaltungen zur Anpassung der Archivorganisation an die neue Verwaltungsgliederung die sogenannten Archivinspektionen. Sie hatten die gleichen Aufgaben wie die Landesarchivverwaltungen. Auch das Prinzip der doppelten Unterstellung hatte weiter Bestand.<sup>36</sup> Die Archivinspektion Schwerin war verwaltungsmäßig dem Rat des Bezirkes Schwerin, der staatlichen Bezirksebene, unterstellt.<sup>37</sup> Sie war jedoch für die staatlichen Archive in allen drei Nordbezirken (Neubrandenburg, Rostock und Schwerin) zuständig. Die fachliche Anleitung erfolgte weiterhin durch die Hauptverwaltung Archivwesen.<sup>38</sup>

Aus der Hauptverwaltung Archivwesen wurde im Februar 1953 die Staatliche Archivverwaltung (StAV).<sup>39</sup> Diese übernahm die gleichen Aufgaben wie ihre Vorgängerorganisation und wurde in die Abteilung Grundsatzfragen, Abteilung für wissenschaftliche Aufgaben und das Hauptreferat für Ausbildung und Schulung untergliedert. Unterstellt waren der StAV bis Ende 1953 nur das Deutsche Zentralarchiv und das Institut für Archivwissenschaft Potsdam, an dem seit 1950 wissenschaftliche Archivare ausgebildet wurden.<sup>40</sup> 1954 setzte die SED den Zentralisierungsprozess des staatlichen Archivwesens fort. Das hatte zur Folge, dass die Landeshauptarchive und deren Landesarchive sowie die fünf Archivinspektionen nun auch der StAV direkt unterstellt wurden.<sup>41</sup> Um die Archivorganisation an die 1952 eingeführte Bezirksgliederung weiter anzupassen, lösten sich die Archivinspektionen am 1. August 1954 auf.<sup>42</sup> Deren Aufgaben übernahmen vorerst die Referate Archivwesen bei den Bezirksverwaltungen (BV) des Staatssekretariats für Innere Angelegenheiten und ab 1955 die Referate Archivwesen bei den Abteilungen für innere Angelegenheiten bei den Räten der Bezirke.<sup>43</sup> Diese Referate sollten nun die Stadt-, Kreis-, Verwaltungs- und Betriebsarchive personell und verwaltungsmäßig anleiten und kontrollieren.<sup>44</sup> Die fachliche Kontrolle und Anleitung hingegen erfolgte seitens der StAV bzw. in deren Auftrag durch die Referate Archivwesen bei den Räten der Bezirke in Zusammenarbeit mit dem/den zuständigen Landes(haupt)archiven.<sup>45</sup> Für den Bezirk Rostock bedeutete dies, dass das Landesarchiv Greifswald bezüglich fachlicher Fragen der staatlichen Archive eng mit dem Rat des Bezirkes Rostock

---

<sup>36</sup> Schreyer, 2008, S. 41.

<sup>37</sup> Ebd. S. 41.

<sup>38</sup> Ebd. S. 41.

<sup>39</sup> Ebd. S. 44.

<sup>40</sup> Ebd. S. 44.

<sup>41</sup> Ebd. S. 46.

<sup>42</sup> Ebd. S. 46.

<sup>43</sup> Ebd. S. 46.

<sup>44</sup> Ebd. S. 46.

<sup>45</sup> Höhnel, Karl: Stadtarchive in der Deutschen Demokratischen Republik, in: Archivmitteilungen 5 (1959), S. 178-181.

zusammenarbeitete. Aber auch bezirksübergreifend fand ein reger fachlicher Austausch in der Arbeitsgemeinschaft der Stadtarchivare der drei Nordbezirke statt.<sup>46</sup>

Im Laufe der Jahrzehnte gab die StAV einige wichtige Regelwerke heraus, nach denen die staatlichen Archive arbeiten sollten. Zu ihnen zählten u. a. die 1964 erschienene Archivrichtlinie *Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze für die staatlichen Archive der DDR (OVG)* sowie die Nachschlagewerke *Taschenbuch* und *Lexikon Archivwesen der DDR*.<sup>47</sup> Des Weiteren gab die StAV mehrmals im Jahr die Zeitschrift *Archivmitteilungen* mit Fachaufsätzen von Archivmitarbeitenden aus der gesamten DDR heraus. Mit der *Verordnung über das staatliche Archivwesen vom 17. Juni 1965* wurden weitere bedeutende Veränderungen beschlossen.<sup>48</sup> So transformierten die Landeshaupt- und Landesarchive zu sogenannten Staatsarchiven.<sup>49</sup> Bis dahin gehörte das Landesarchiv Greifswald noch zum Landeshauptarchiv Schwerin. Nun wurde es zum Staatsarchiv für den Bezirk Rostock und konnte als eigenständiges Archiv handeln – allerdings immer unter der Kontrolle des Rates des Bezirks Rostock und der StAV. Des Weiteren hieß es in der Verordnung zum neu gebildeten Staatlichen Archivfonds (StAFO): „[Dieser] umfaßt das Archivgut der staatlichen Organe, ihrer Einrichtungen, der wirtschaftsleitenden Organe, der Betriebe und Einrichtungen der sozialistischen Wirtschaft und der wissenschaftlichen Einrichtungen sowie das Archivgut aus der Vergangenheit, unabhängig davon, ob es sich in archivischer oder außerarchivischer Verwahrung befindet.“<sup>50</sup> Der StAFO beinhaltete somit das gesamte sehr unterschiedlich geartete und verwaltete Archivgut in der DDR. Er sollte nicht räumlich zusammengeführt werden, sondern galt nur als eine gedankliche Zusammenfassung unvollständig, bei der StAV in einer zentralen Kartei registriert.<sup>51</sup> Laut Verordnung sollten die Bestände des StAFO unteilbar sein und in den zuständigen Archiven verwaltet werden.<sup>52</sup> Gegen diese Festlegung verstieß u. a. das Ministerium für Staatssicherheit, in dem es Akten aus den Archiven entfernte. Dieses

---

<sup>46</sup> Höhnel, 1959, S. 178-181.

<sup>47</sup> StAV (Hg.): *Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze für die staatlichen Archive der DDR*, 1964, digitalisiert 2005, online verfügbar <https://www.fh-potsdam.de/sites/default/files/2022-05/landesfachstelle-archivberatung-erschlie%C3%9Fung-ordnungs-und-verzeichnis-grunds%C3%A4tze-staatliche-archiv-fhpotsdam.pdf> [14.01.2024]; StAV (Hg.): *Lexikon Archivwesen der DDR*, Staatsverlag der DDR, Berlin, 1976; StAV (Hg.): *Taschenbuch Archivwesen der DDR*, Staatsverlag der DDR, Berlin, 1971.

<sup>48</sup> Verordnung über das staatliche Archivwesen vom 17. Juni 1965 (GBl. DDR 1965 II Nr. 75)

<sup>49</sup> § 4 im Abschnitt II der Verordnung über das staatliche Archivwesen vom 17. Juni 1965 (GBl. DDR 1965 II Nr. 75 S. 568).

<sup>50</sup> § 6 im Abschnitt III der Verordnung über das staatliche Archivwesen vom 17. Juni 1965 (GBl. DDR 1965 II Nr. 75 S. 568-569).

<sup>51</sup> Schreyer, 2008, S. 112.

<sup>52</sup> § 7 (3) im Abschnitt III der Verordnung über das staatliche Archivwesen vom 17. Juni 1965 (GBl. DDR 1965 II Nr. 75 S. 569).

Thema wird im Kapitel 4.3 näher beleuchtet.

Betrachtet man die Entwicklung des Archivwesens seit Kriegsende, wird ersichtlich, dass sich die Archivorganisation größtenteils an die jeweils neuen Verwaltungsgliederungen anpasste. Mit der *Verordnung des Archivwesens vom 17. Juni 1965* wurden alle maßgebenden Fakten schriftlich und verbindlich festgehalten. Zusammen mit zwei Durchführungsbestimmungen der Verordnung vom 25. Juni 1965 bildete sie die Grundlage der Organisation des Archivwesens in der DDR. Am 11. März 1976 verabschiedete das (Schein-)Parlament Volkskammer eine weitere Verordnung für das staatliche Archivwesen und ersetzte die bis dato maßgebende Archivverordnung.<sup>53</sup> Allerdings beinhaltete sie nur wenig fachliche Änderungen. Die Neuerungen bestanden vielmehr in der Anpassung der Verordnung an die neue Entwicklungsphase der DDR und den entsprechend neuen Rechtsnormen, wie beispielsweise das Gesetz über den Ministerrat von 1972, das Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe von 1973 sowie die Verfassung der DDR von 1974.<sup>54</sup>

#### Entwicklung der Zuständigkeiten im Archivwesen (SBZ/DDR)

Organ/Ministerium	SBZ			DDR			
	SMAD		DVdI	Mdl			
Zuständige Abteilung	Verwaltung Inneres	Archivabteilung	Zentralstelle für das Archivwesen	Hauptabteilung Archivwesen		Staatliche Archivverwaltung	
Zuständigkeit Länder-/Bezirksebene	Archivabteilung der SMA der Länder			Landesarchivverwaltung	Archivinspektionen	Referate Archivwesen bei den Bezirken des Staatssekretariats für innere Angelegenheiten	Referat Archivwesen bei den Abteilungen für innere Angelegenheiten der Räte der Bezirke/Kreise
	1946	Feb. 1947	1. Aug. 1949	13. Jul. 1950	Aug. 1952	ab Feb. 1953	Aug. 1954
	Ende 2. WK			7. Okt. 1949 Gründung DDR	23. Jul. 1952 Bezirksgründung		

Anmerkung: Zeitachse stellt keine realitätsnahe Zeitabstände dar

Abbildung 1: Die Entwicklung der Zuständigkeiten im Archivwesen (SBZ/DDR)<sup>55</sup>

<sup>53</sup> Verordnung über das staatliche Archivwesen vom 11. März 1976 (GBl. DDR 1976 I Nr. 10, S. 165-168).

<sup>54</sup> Schreyer, 2008, S. 165.

<sup>55</sup> Bei der Abbildung handelt es sich um eine eigene Darstellung auf Grundlage der gesammelten Informationen des Kapitels 2.

### 3. Einfluss des SED-Regimes

Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands war die Staatspartei der DDR. Sie entstand 1946 aus dem Zusammenschluss der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) und der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD).<sup>56</sup> „Die Organisation der SED folgte dem Prinzip des »demokratischen Zentralismus« (absolute Verbindlichkeit der Beschlüsse höherer Ebenen gegenüber den unteren) und war vollkommen hierarchisch.“<sup>57</sup> Die SED beherrschte alle Bereiche der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in der DDR, so auch das Archivwesen.<sup>58</sup> Zwar gab es in der DDR einen Ministerrat, der seit 1950 formal die Funktion der Regierung der DDR ausübte, allerdings verkörperte er im Machtgefüge der DDR nur eine nachrangige Instanz zum Absegnen von Beschlüssen und Gesetzentwürfen der SED-Führung.<sup>59</sup> Auch das „Parlament hatte gegenüber der führenden Rolle der SED nur [eine] nachrangige Bedeutung“<sup>60</sup>. Auch wenn die DDR sich stets als Arbeiter- und Bauernstaat bezeichnete, lag die Macht nicht bei der arbeitenden Bevölkerung, sondern einzig und allein bei der SED-Führung: dem Politbüro der SED mit seinem führenden Generalsekretär. Aufgrund dieser Tatsachen kann die DDR als Diktatur bezeichnet werden, in der es weder freie Wahlen noch Meinungsfreiheit gab.

Für das Archivwesen war offiziell das Mdl zuständig. Wie schon in Kapitel 2.2 beschrieben, ist es bis heute umstritten, warum diese Unterordnung 1949 beschlossen wurde. Denn „zu den vielfältigen Aufgaben des Ministeriums des Innern (Mdl) gehörte vor allem die Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit“<sup>61</sup>. In Kapitel 3.2 wird beschrieben in wieweit das Mdl stellvertretend für das SED-Regime politischen Einfluss auf das Archivwesen ausübte.

---

<sup>56</sup> Schubert, Klaus/Martina Klein: Das Politiklexikon, 8. aktualisierte und erweiterte Auflage, Dietz, Bonn, 2021, S. 324.

<sup>57</sup> Ebd. S. 324-325.

<sup>58</sup> Ebd. S. 324.

<sup>59</sup> Malycha, Andreas: Geschichte der DDR, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, 2011, S. 61, Informationen zur politischen Bildung 312.

<sup>60</sup> Schubert, 2021, S. 91.

<sup>61</sup> Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Hg.): Ministerium des Innern, in: Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, online verfügbar <https://deutsche-einheit-1990.de/ministerien/ministerium-des-inneren/> [14.01.2024].

### 3.1 Verordnungen und Bestimmungen zum staatlichen Archivwesen

Die Verordnungen, Durchführungsbestimmungen und Anordnungen zum staatlichen Archivwesen wurden alle vom Mdl herausgegeben. Sie erschienen bis 1950 in den *Archivmitteilungen* und danach in den Gesetzblättern der DDR und galten somit für alle betreffenden Personen und Organisationen verbindlich. Die erste Anordnung nach Gründung der DDR erschien am 2. Dezember 1949: *Anordnung über die Aufbewahrung im Geschäftsverkehr nicht mehr benötigter Schriftstücke und Akten*.<sup>62</sup> Das Mdl legte fest, dass ohne Genehmigung von der Hauptabteilung Archivwesen oder bei den Ländern die Direktoren der Landesarchive Akten aus der Zeit vor oder nach 1945 nicht kassiert werden dürfen. Dabei war es unerheblich, ob sie wertlos waren.<sup>63</sup> Am 27. April 1950 folgte eine *Anweisung zur Errichtung von Betriebsarchiven*.<sup>64</sup> Diese wurde gemeinsam vom Mdl und dem Ministerium für Industrie herausgegeben und lag in angestrebten durchgeführten Überführung Wirtschaftsbereiche ins „Volkseigentum“, also einer zwangsweisen Verstaatlichung begründet. Da die Betriebe und somit auch deren Unterlagen zum Staat gehörten, musste sichergestellt werden, dass diese auch fachgerecht aufbewahrt bzw. archiviert werden. Für die archivtechnische Weisung dieser Archive war die Hauptabteilung Archivwesen bzw. auf Länderebene die Direktoren der Landesarchive zuständig. Eine Hilfestellung sollte dabei die veröffentlichte *Richtlinie für die Anlage von Betriebsarchiven* geben.<sup>65</sup>

Am 8. Juli 1950 gab das Mdl die *Verordnung über die Ablieferung verlagerter oder verschleppter Aufzeichnungen, Akten und sonstiger Unterlagen aller Art* heraus.<sup>66</sup> Es sollten solche Unterlagen an die Räte der Stadt- und Landkreise oder an die Staatsarchive direkt abgeliefert werden, die sich durch die Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse nicht mehr bei ihren für sie zuständigen Verwaltungsstellen befanden.<sup>67</sup> Durch diese Verordnung konnten zahlreiche Unterlagen vom Landesarchiv Greifswald übernommen werden.<sup>68</sup> In der 1950er Jahren erfolgte somit die systematische Übernahme von staatlichem als auch nichtstaatlichem Archivgut aus der Zeit vor 1945: „Archivgut von Amtsgerichten, Kultur- und Landesbauämtern, Grundbuchämtern, Archive kleiner Städte“<sup>69</sup>. Die Verordnung wurde allerdings nicht überall derartig gut umgesetzt wie in Greifswald.

---

<sup>62</sup> Schreyer, 2008, S. 31-32.

<sup>63</sup> Ebd. S. 31-32.

<sup>64</sup> Ebd. S. 32.

<sup>65</sup> Ebd. S. 32.

<sup>66</sup> Ebd. S. 32.

<sup>67</sup> Ebd. S. 32.

<sup>68</sup> Ebd. S. 67.

<sup>69</sup> Ebd. S. 67.

Denn einige politisch starke Behörden sowie SED-Stellen entzogen sich schon sehr früh diesem Ablieferungsgebot und verwahrten entsprechende Unterlagen aus politischen Gründen weiterhin bei sich.<sup>70</sup> Auf dieses Thema wird in Kapitel 4.3 näher eingegangen.

Die am 13. Juli 1950 verabschiedete *Verordnung über das Archivwesen in der DDR* war die erste große und maßgebende Archivverordnung des Staates.<sup>71</sup> Sie wurde im Gesetzblatt Nr. 78 vom 20. Juli 1950 veröffentlicht und besteht lediglich aus sieben Paragraphen. Neben der Unterstellung zum Mdl wurde in Paragraph 3 Archivgut erstmals detailliert definiert. Der Paragraph 4 schrieb fest, dass Archivgut unveräußerlich ist. Wer gegen diesen Paragraphen verstieß, konnte auf Grundlage von Paragraph 5 bestraft werden. Das Strafmaß reichte von Geld- bis hin zu Gefängnisstrafen. „Die ebenfalls am 13. Juni 1950 veröffentlichte *Durchführungsbestimmungen* zur Archivverordnung besagten u. a.: Die DDR und die Länder unterhalten staatliche Archive, die Kreise, Stadt- und Landgemeinden können angehalten werden, dies auch zu tun oder ihr Archivgut an staatliche Archive zur Aufbewahrung abzugeben [...].“<sup>72</sup> Erst am 26. Februar 1951 kamen zu diesem Thema verbindlichere Anweisungen, wie die *Anordnung zur Errichtung von Stadt- und Kreisarchiven* sowie die *Anordnung zur Errichtung von Verwaltungsarchiven*.<sup>73</sup> Demzufolge wurden alle Stadt- und Landkreise verpflichtet, eigene Archive aufzubauen. Die *Anordnung zur Errichtung von Verwaltungsarchiven* war eine Ergänzung zu der am 28. Dezember 1949 erschienenen Anordnung und regelte u. a. den Umgang mit geheimen Regierungs- und Verschlussachen (VS).<sup>74</sup> Diese sollten gesondert aufbewahrt und entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen als VS-Sachen behandelt werden. Das Mdl entwickelte im Laufe der Jahre ein sukzessiv stärker werdendes Sicherheitsbedürfnis, sodass immer mehr Unterlagen unter die VS-Bestimmungen fielen und an die Landesarchive abgegeben werden mussten.<sup>75</sup> Auf Grundlage der Durchführungsbestimmung vom 13. Juni 1950 gab das Mdl am 20. Oktober 1951 die erste *Benutzungsordnung* für die DDR-Archive heraus.<sup>76</sup> Durch diese erhielten die Leiter des Deutschen Zentralarchivs (DZA) und der Staatsarchive das Recht, über die schriftlich eingehenden Benutzungsanträge und somit über die Benutzungserlaubnisse zu entscheiden.

---

<sup>70</sup> Schreyer, 2008, S. 32.

<sup>71</sup> Verordnung über das Archivwesen der DDR vom 13. Juli 1950 (GBl. DDR 1950 Nr.78 S. 661).

<sup>72</sup> Schreyer, 2008, S. 33.

<sup>73</sup> Ebd. S. 35-36.

<sup>74</sup> Ebd. S. 36.

<sup>75</sup> Ebd. S. 36.

<sup>76</sup> Ebd. S. 34.

Die *Verordnung über das staatliche Archivwesen vom 17. Juni 1965* fasste alle bisher einzeln herausgegebenen Verordnungen und Bestimmungen zusammen und ersetzte sie damit.<sup>77</sup> Sie bestand aus sieben Abschnitten und erschien im selben Jahr im Gesetzblatt Teil II Nr. 75. Neben den Aufgaben des staatlichen Archivwesens in Abschnitt I definierte Abschnitt II die Leitung und beschrieb die Archivorganisation der staatlichen Archive näher. Abschnitt III bestimmte den Begriff und die Verfahrensweise zum staatlichen Archivfonds. Die nachfolgenden Abschnitte befassten sich mit Schriftgutverwaltung, Wertermittlung und Kassation sowie nichtstaatlichem Archivgut. Auf diese Verordnung folgten zwei Durchführungsbestimmungen. Die erste befasste sich mit der Bildung von Staatsarchiven, Archivdepots und Außenstellen sowie Zuständigkeit der staatlichen Archive.<sup>78</sup> Aus den ehemals Landes- und Landeshauptarchive wurden somit Staatsarchive, wie auch im Falle des Staatsarchivs Greifswald. Die zweite Durchführungsbestimmung beinhaltete die neue Benutzungsordnung.<sup>79</sup> In dieser wurde u. a. angeordnet, dass für eine Benutzung der staatlichen Archive eine Erlaubnis erforderlich und diese schriftlich zu beantragen ist.<sup>80</sup> Wer über diese Erlaubnis entschied, regelten die Paragraphen 2 und 3. Dabei unterschied das Mdl zwischen Benutzungsanträgen von Personen aus der DDR und von Menschen aus dem Ausland. Auf dieses Thema wird gesondert in Kapitel 3.4 eingegangen.

Die letzte in der DDR verabschiedete Archivverordnung bildete die *Verordnung über das staatliche Archivwesen vom 11. März 1976* (veröffentlicht am 31. März 1976).<sup>81</sup> Zusammen mit den zwei entsprechenden Durchführungsbestimmungen ersetzte sie „die Archivverordnung von 1965, um die mit dem VIII. Parteitag der SED 1971 eingeleiteten neuen Entwicklungsphase der DDR und den entsprechenden neuen Rechtsnormen Rechnung zu tragen“<sup>82</sup>. Sie beinhalten keine fachlich gravierenden Veränderungen im Vergleich zur Archivverordnung von 1965. Die Verordnung und Durchführungsbestimmungen sind lediglich in den Definitionen präziser formuliert und wurden den vor 1976 verabschiedeten Gesetzen angepasst.

---

<sup>77</sup> Verordnung über das staatliche Archivwesen vom 17. Juni 1965 (GBl. DDR 1965 II Nr. 75 S. 567-570).

<sup>78</sup> Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über das staatliche Archivwesen – Bildung von Staatsarchiven, Archivdepots und Außenstellen, Zuständigkeit der staatlichen Archive – vom 25. Juni 1965 (GBl. DDR 1965 II Nr. 78 S. 570-572).

<sup>79</sup> Zweite Durchführungsbestimmung zur Verordnung über das staatliche Archivwesen – Benutzungsordnung – vom 25. Juni 1965 (GBl. DDR 1965 II Nr. 78 S. 572-574).

<sup>80</sup> § 1 der zweiten Durchführungsbestimmung zur Verordnung über das staatliche Archivwesen – Benutzungsordnung – vom 25. Juni 1965 (GBl. DDR 1965 II Nr. 78 S. 572).

<sup>81</sup> Verordnung über das staatliche Archivwesen vom 11. März 1976 (GBl. DDR 1976 I Nr. 10, S. 165-168).

<sup>82</sup> Schreyer, 2008, S. 165.

chronolog. Übersicht der Archivverordnungen/-bestimmungen		
1949	Dez	Anordnung über die Aufbewahrung im Geschäftsverkehr nicht mehr benötigter Schriftstücke und Akten
1950	Apr	Anweisung zur Errichtung von Betriebsarchiven
	Jul	Verordnung über die Ablieferung verlagelter oder verschleppter Aufzeichnungen, Akte und sonstiger Unterlagen aller Art
		<b>Verordnung über das Archivwesen</b>
		Durchführungsbestimmung zur Archivverordnung
1951	Feb	Anordnung zur Errichtung von Stadt- und Kreisarchiven
		Anordnung zur Errichtung von Verwaltungsarchiven
	Okt	Benutzungsordnung
↓		
1965	Jul	<b>Verordnung über das staatliche Archivwesen</b>
		Erste Durchführungsbestimmung - Bildung von Staatsarchiven, Archivdepots und Außenstellen, Zuständigkeit der staatlichen Archive
		Zweite Durchführungsbestimmung - Benutzungsordnung
↓		
1976	März	<b>Verordnung über das staatliche Archivwesen</b>
		Erste Durchführungsbestimmung - Zuständigkeit der staatlichen Archive, Bestandsergänzung, Bewertung und Kassation
		Zweite Durchführungsbestimmung - Benutzungsordnung

Abbildung 2: Chronologische Übersicht der Archivverordnungen/-bestimmungen<sup>83</sup>

<sup>83</sup> Bei der Abbildung handelt es sich um eine eigene Darstellung auf Grundlage der gesammelten Informationen des Kapitels 3.1.

### 3.2 Einfluss auf Archivmitarbeitende

Die archivische Fachliteratur in der DDR war gespickt mit vielen politischen Floskeln. So ist in den *Archivmitteilungen* häufig von dem „nationalen Auftrag des deutschen Archivars“<sup>84</sup> oder „Archivische Arbeit zur Stärkung der Deutschen Demokratischen Republik – für Frieden und Sozialismus“<sup>85</sup> zu lesen. Es erfolgte sukzessiv eine politische Indoktrination der Archivwelt. Die DDR gab sich als Arbeiter- und Bauern-Staat, in dem jeder noch so kleine „Werkstätige“ einen wichtigen Teil für den Fortschritt des Sozialismus darstellen sollte, so auch die Archivmitarbeitenden. „Jeder Mitarbeiter im staatlichen Archivwesen muß die Einsicht gewinnen, daß er mit seiner fachlichen Arbeit und mit seiner bewußten politischen Einstellung als Bürger des Arbeiter- und Bauern-Staates die nationalen Interessen des ganzen deutschen Volkes vertritt.“<sup>86</sup> Es mag wenig überraschen, dass der Herausgeber der Zeitschrift *Archivmitteilungen* die Staatliche Archivverwaltung war, welche dem Mdl unterstand.

Die SED betrieb eine sogenannte Kaderpolitik. Das bedeutet, es sollten Personen in Führungspositionen eingesetzt werden, die zwar fachlich qualifiziert, vor allem aber politisch zuverlässig waren. In der Nachkriegszeit konnte und wurde diese Vorstellung noch nicht gänzlich umgesetzt. Im Archivwesen war es anfänglich wichtiger, alle kriegsbedingt ausgelagerten Unterlagen wieder ihren zuständigen Archiven zurückzuführen. In den 1950er Jahren setzte man sogenannte Kaderbeauftragte ein, „u. a. mit dem Ziel, die zunächst »schwachen Parteikollektive« der Archive durch entsprechende Neueinstellungen und andere Maßnahmen zu stärken“<sup>87</sup>. 1960 erstellte der damalige Leiter der StAV Karl Schirdewan Kaderrichtlinien als Grundlage für die Einstellung von Archivmitarbeitenden.<sup>88</sup> Darin hieß es:

- „1. Unbedingte Vertrauenswürdigkeit,
2. Eignung und entsprechende Kenntnisse für die vorgesehene Tätigkeit,
3. Unanfechtbare Treue und Verbundenheit zur Politik der Partei der Arbeiterklasse und der Regierung unseres Arbeiter- und Bauernstaates,

---

<sup>84</sup> Hegen, Josef: Der nationale Auftrag des deutschen Archivars, Ansprache des Staatssekretärs Hegen zur Eröffnung des 3. Lehrgangs zur Ausbildung wissenschaftlicher Archivare am Institut für Archivwissenschaft in Potsdam am 01.10.1953, in: *Archivmitteilungen* 3/4 (1953), S. 41.

<sup>85</sup> StAV (Hg.): *Archivische Arbeit zur Stärkung der Deutschen Demokratischen Republik – für Frieden und Sozialismus*, in: *Archivmitteilungen* 5 (1963), S. 161.

<sup>86</sup> StAV (Hg.): *Das Programm des Sozialismus ist der Kompaß unseres Handelns, Schlußfolgerungen aus dem VI. Parteitag der SED für die Arbeit im staatlichen Archivwesen der DDR*, in: *Archivmitteilungen* 5 (1963), S. 163.

<sup>87</sup> Schreyer, 2008, S. 57.

<sup>88</sup> Ebd. S. 93.

4. Im dienstlichen und außerdienstlichen Verhalten eine positive Einstellung zum Kampf um Frieden und Sozialismus<sup>89</sup>.

Trotz dieser eindeutigen Vorgaben kam es aus Sicht des MfS allerdings zu einigen Diskrepanzen. So schrieb der Leiter der Hauptabteilung (HA) VII des MfS Erich Jamin in einem Bericht an das Mdl 1963 über die Probleme der staatlichen Verwaltung der Archive: „Nach wie vor sind in den staatlichen Archiven bürgerliche Anschauungen verbreitet, die auf mangelnde ideologische Erziehungsarbeit und relativ starke Einflüsse der politisch-ideologischen Divergenz in Westdeutschland hindeuten“<sup>90</sup>. Dabei erwähnte Jamin explizit: „Im Landesarchiv Greifswald, das auf Grund seiner Bestände eng mit dem Staatsarchiv Szczecin, mit westdeutschen und skandinavischen Archiven zusammenarbeitet, ist nicht ein Mitarbeiter Mitglied unserer Partei“<sup>91</sup>. Dies war eine indirekte Aufforderung an das Mdl, an der Situation in Greifswald etwas zu verändern.<sup>92</sup> Doch erst unter der Führung des seit 1968 im Amt befindlichen Leiters der StAV Gerhard Exner sollte sich diesem „Problem“ angenommen werden. Mit der Transformation der Landesarchive in Staatsarchive 1965 wurden die Leiter zu Direktoren befördert. Da der Leiter des Staatsarchivs Greifswald Joachim Wächter allerdings kein SED-Mitglied war, verwehrt man ihm diese Beförderung.<sup>93</sup> In einem Abschlussbericht des MfS hieß es dazu: „Wegen laufender Verstöße gegen bestehende Dienstanweisungen und politisch-ideologische Unklarheiten erfolgte keine Berufung zum Leiter“<sup>94</sup>. Nachdem Wächter noch drei weitere Jahre als Leiter unter Führung des Staatsarchivs Schwerin arbeiten durfte, kündigte ihm Exner im November 1968 seine Ablösung an.<sup>95</sup> Ohne jegliche Begründung seitens der StAV entband sie ihn von der Leitungsposition und setzte als Nachfolger Johannes Kornow ein.<sup>96</sup> Kornow war wissenschaftlicher Archivar und SED-Mitglied – ein Paradebeispiel für Kaderpolitik (Näheres im Kapitel 4.2). Bis März 1974 durfte Wächter weiter im Staatsarchiv Greifswald arbeiten. Es kam zu mehreren Auseinandersetzungen Kornows und der StAV mit Wächter in dieser Zeit.<sup>97</sup> Das MfS hielt fest: „Aufgrund schwerwiegender Verletzungen von bestehenden Rechtsvorschriften im Umgang mit Archivgut

---

<sup>89</sup> Schreyer, 2008, S. 93.

<sup>90</sup> MfS, HA VII: Bericht über einige Probleme der staatlichen Verwaltung der Archive der DDR, 09.12.1963, in: BArch, MfS, ZAIG, Nr. 826, BStU-S. 3.

<sup>91</sup> Ebd., BStU-S. 4.

<sup>92</sup> Schreyer, 2008, S. 136.

<sup>93</sup> Ebd. S. 196.

<sup>94</sup> MfS, BV Rostock, Abt. XX: Abschlußbericht zur „Wer ist wer?“-Aufklärung, 04.05.1987, in: BArch, MfS, BV Rostock, Abt. XX ZMA, Nr. 2376, BStU-S. 78.

<sup>95</sup> Schreyer, 2008, S. 136.

<sup>96</sup> Ebd. S. 196.

<sup>97</sup> Ebd. S. 197.

erfolgte 1974 die fristlose Kündigung [Wächters] und die Entlassung aus dem Mdl.<sup>98</sup> Diese „schwerwiegenden Verletzungen“ stellten allerdings nur kleine eher unbedeutende Vergehen dar, die offenbar als Vorwand für eine Kündigung dienen sollten. Wächter hatte beispielsweise der StAV nicht weitergemeldet, dass er mit einem schwedischen Nutzenden telefoniert hatte.<sup>99</sup> Laut Geheimhaltungsordnung war er dazu verpflichtet, sah den Kontakt jedoch als irrelevant an. Er hatte im kurzen Telefonat den Nutzenden nur mitgeteilt, dass er zur Archivnutzung eine Genehmigung bei der StAV beantragen müsse.<sup>100</sup> Wächter legte Einspruch gegen die Kündigung ein, erreichte damit immerhin einen Aufhebungsvertrag.<sup>101</sup> Danach fand er eine Anstellung als Archivar im Evangelischen Konsistorium der Evangelisch Landeskirchlichen Gemeinschaft. Er blieb bis 1989 unter Beobachtung des MfS.<sup>102</sup> „Es war dies ein [...] Beispiel für sozialistische Kaderpolitik und deren rigorose Handhabung, sobald es um politische Fragen ging. Und in einem wie dem hier vorliegenden Fall der Anfechtung einer politisch motivierten Entscheidung hatte der Einzelne auch bei Wahrnehmung der ihm formal zustehenden arbeitsrechtlichen Einspruchsmöglichkeiten keine Chance.“<sup>103</sup>

Wie wichtig dem SED-Regime als auch den parteitreuen Leitenden der Archive die SED-Zugehörigkeit und Linientreue waren, zeigt sich u. a. auch an dem Fall eines Archivars des Stadtarchivs Rostock. Der damalige Leiter Dr. Johannes Lachs, auf den in Kapitel 4.3 näher eingegangen wird, schrieb in einer Einschätzung eines Mitarbeiters, der aufgrund einer zeitweiligen Nervenerkrankung aus der SED entlassen wurde: „Wir hoffen, daß durch seine eventuelle spätere Mitgliedschaft in den Reihen unserer Partei die Stellung der Partei auch im Stadtarchiv stärker wird, so daß es über die führende Rolle der Partei im Rahmen des Archivs keine Diskussionen zu geben braucht“<sup>104</sup>. Aufgrund der durchweg positiven Beurteilung seitens des Leiters dachte das MfS über eine Anwerbung als Inoffiziellen Mitarbeiter (IM) nach. Sie stellten sie allerdings aus folgenden Gründen ein: „Im Rahmen der Aufklärung des Kandidaten wurde bekannt, daß er an einem periodischen Nervenleiden leidet. Dieses hat sich im Zeitraum der weiteren

---

<sup>98</sup> MfS, BV Rostock, Abt. XX: Abschlußbericht zur „Wer ist wer?“-Aufklärung, 04.05.1987, in: BArch, MfS, BV Rostock, Abt. XX ZMA, Nr. 2376, BStU-S. 78.

<sup>99</sup> Schreyer, 2008, S. 197.

<sup>100</sup> Ebd. S. 197.

<sup>101</sup> Ebd. S. 197.

<sup>102</sup> MfS, BV Rostock, Abt. XX: Abschlußbericht zur „Wer ist wer?“-Aufklärung, 04.05.1987, in: BArch, MfS, BV Rostock, Abt. XX ZMA, Nr. 2376, BStU-S. 78.

<sup>103</sup> Schreyer, 2008, S. 197.

<sup>104</sup> Lachs, Johannes: Einschätzung, 15.12.1961, in: BArch, MfS, BV Rostock, AIM, Nr. 1155/73, BStU-S. 50.

Bearbeitung nicht gelegt, sodaß eine Anwerbung als IM nicht möglich ist“<sup>105</sup>. Ob die SED den Mitarbeiter wieder aufnahm, konnte die Verfasserin nicht in Erfahrung bringen.

Es ist zu erkennen, dass Archivmitarbeitende lediglich mit Parteizugehörigkeit in führende Positionen gelangten. Waren sie nicht in der SED, konnte dies unter Umständen zu erschwerten Arbeitsbedingungen oder in Einzelfällen sogar zu Entlassungen führen.

---

<sup>105</sup> MfS, BV Rostock, KD Rostock: Beschluß zum Einstellen eines IM-Vorlaufs, in: BArch, MfS, BV Rostock, AIM, Nr. 1155/73, S. 57.

### 3.3 Einfluss auf Archivarbeit

Da zur Archivarbeit viele Tätigkeiten zählen, werden in diesem Kapitel nur diejenigen betrachtet, auf die das Mdl bzw. die StAV die größten Einflüsse hatte.

#### 3.3.1 Kassation

Da es aus platztechnischen Gesichtspunkten unmöglich ist, alle Unterlagen von den Verwaltungen zu übernehmen, muss vor der Übernahme eine Bewertung seitens des Archivs stattfinden, bei der die Unterlagen als archivwürdig bzw. nicht archivwürdig beurteilt werden. Nicht archivwürdige Unterlagen sollten entsprechend vernichtet bzw. kassiert werden. In der DDR gab es unterschiedliche Anordnungen zum Verfahren der Kassation. 1949 veröffentlichte das Mdl eine *Anordnung über die Aufbewahrung im Geschäftsverkehr nicht mehr benötigter Schriftstücke und Akten*, in der festgeschrieben wurde, dass alle Schriftstücke aus der Zeit von vor und nach 1945 nicht vernichtet werden dürfen.<sup>106</sup> Dabei war es zweitrangig, ob sie wertlos erschienen. Wenn doch Ausnahmefälle auftraten, musste eine Genehmigung der Hauptabteilung Archivwesen oder des jeweils zuständigen Direktors des Landesarchivs eingeholt werden. In der *Verordnung über das Archivwesen vom 13. Juli 1950* wurde die Vernichtung – ohne Genehmigung – sogar unter Strafe gestellt.<sup>107</sup> In der *Verordnung über das staatliche Archivwesen vom 17. Juni 1965* wurde die Kassation schon etwas differenzierter betrachtet: „Für das nur befristet aufzubewahrende Schriftgut ist nach Ablauf der festgesetzten Aufbewahrungsfristen die Kassation zu beantragen, sofern es nicht den von der Staatlichen Archivverwaltung herausgegebenen Richtlinien zur Vereinfachung des Verfahrens bei der Kassation einiger Schriftgutkategorien unterliegt und eine vorläufige weitere Aufbewahrung nicht erforderlich ist“<sup>108</sup>. Diese vereinfachte Kassation regelte die *Richtlinie zur Vereinfachung des Verfahrens bei der Kassation einiger Schriftgutkategorien* vom 5. Oktober 1961 seitens der StAV.<sup>109</sup> Die darin aufgeführten Unterkategorien durften in eigenem Ermessen von Seiten der abgebenden Stelle oder des Archivs kassiert werden. Alle anderen Kassationsverfahren bedurften einer Genehmigung durch das Mdl bzw. die StAV oder durch die Räte der Bezirke.<sup>110</sup>

1975 vereinfachte man das Kassationsverfahren mit der *ersten Durchführungsbestimmung zur Verordnung über das staatliche Archivwesen* für die zuständigen

---

<sup>106</sup> Schreyer, 2008, S. 31-32.

<sup>107</sup> § 5 Verordnung über das Archivwesen der DDR vom 13. Juli 1950.

<sup>108</sup> § 11 Verordnung über das staatliche Archivwesen vom 17. Juni 1965.

<sup>109</sup> Ebd.

<sup>110</sup> Ebd.

Archivmitarbeitenden: „§ 17 (1) Dienstliches Schriftgut, dessen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind und das keinen gesellschaftlichen Wert mehr besitzt, ist zu kassieren. (2) Für die Ordnungsmäßigkeit des Kassationsverfahrens ist der zuständige Archivar verantwortlich, unabhängig davon, ob die Kassation im Verwaltungsarchiv oder in der aktenführenden Stelle erfolgt“.<sup>111</sup> Hierfür genügte eine Zustimmung des zuständigen Leiters.<sup>112</sup> Das vereinfachte Kassationsverfahren durfte bei Unterlagen durchgeführt werden, welche im *Rahmenverzeichnis für die vereinfachte Kassation typischer Schriftgutkategorien* aufgeführt wurden.<sup>113</sup> Die Verantwortung dafür oblag den zuständigen Stellen bzw. dem entsprechenden Archiv. Es ist deutlich zu erkennen, dass zwar bis 1975 das Kassationsverfahren weitestgehend einer Genehmigung seitens höherer Stellen bedurfte, allerdings mit den Jahrzehnten immer mehr in den Verantwortungsbereich der zuständigen Archive glitt. Trotz dessen schrieb die StAV bis zum Ende der DDR vor, welche Schriftgutkategorien mittels des vereinfachten Kassationsverfahrens vernichtet werden durften.

Da auch dem SED-Regime der Platzmangel in den Archiven und der Rohstoffmangel bewusst war, veröffentlichte die StAV 1976 im *Lexikon Archivwesen der DDR*: „Die K[assation] trägt [...] zur Lösung des Massen- und Raumproblems bei und stellt zugleich der Volkswirtschaft Altpapier als Sekundärrohstoff bereit“.<sup>114</sup> Die Vordrucke des Kassationsantrags und dem *Protokollarischen Nachweis der vereinfachten Kassation von Schriftgut* wurden den Archivmitarbeitenden im *Taschenbuch Archivwesen der DDR* von 1971 vorgegeben.<sup>115</sup>

### 3.3.2 Ordnung und Verzeichnung

Schon in der frühen DDR-Fachliteratur ist davon zu lesen, wie wichtig die Erschließung der Bestände zur Arbeiterbewegung sei. So betonte Josef Hegen, der 1953 amtierende Staatssekretär der DDR, auf der Eröffnung des dritten Lehrgangs zur Ausbildung wissenschaftlicher Archivare am Institut für Archivwissenschaft in Potsdam: „Insbesondere muss in der bisher mit völliger Absicht vernachlässigten Erforschung der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung die geschichtsbildende und gesellschaftsumwandelnde

---

<sup>111</sup> § 17 in Teil III Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über das staatliche Archivwesen vom 19. März 1976.

<sup>112</sup> § 18 in Teil III Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über das staatliche Archivwesen vom 19. März 1976.

<sup>113</sup> § 19 in Teil III Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über das staatliche Archivwesen vom 19. März 1976.

<sup>114</sup> StAV, 1976, S. 170.

<sup>115</sup> StAV, 1971, S. 283-288.

Kraft des Marxismus sichtbar werden“.<sup>116</sup> Die StAV berichtete 1963 rückblickend auf die vorherigen Jahre, dass die Staats-, Kreis-, Stadt- und Betriebsarchive „sich besonders auf die Erfüllung zusätzlicher Arbeiten hinsichtlich der Ordnung, Verzeichnung und weiteren Erschließung von Archivbeständen, auf die Beschleunigung der Arbeiten bei der Zusammenstellung der Archivalischen Quellennachweise zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, auf Ausstellungen bedeutsamer Dokumente sowie auf Publikationen und Stellungnahmen von Archivaren zu politisch-aktuellen Fragen in der Presse“<sup>117</sup> orientierten. Auch das Stadtarchiv Wismar ordnete vornehmlich Bestände zu Themen wie revolutionäre Traditionen der Stadt Wismar und Geschichte der Arbeiterbewegung.<sup>118</sup> Die damalige Leiterin des Stadtarchivs formulierte in ihrem Fachaufsatz zusammenfassend: „Aus einer wahllosen Ansammlung von Schriftgut ist wieder ein wissenschaftliches Archiv geworden, das im Sinne der Politik unseres Arbeiter-und-Bauern-Staates zu nutzen unsere vornehmste Aufgabe auch weiterhin sein soll“.<sup>119</sup> Das Landesarchiv Greifswald berichtete 1963, dass vor allem das Archivgut zum Thema Geschichte der Arbeiterbewegung durchgesehen und ausgewertet wurde.<sup>120</sup>

Im Perspektivplan für die Jahre 1964 bis 1970 sah die StAV u. a. folgende zentrale Punkte für die Archive: „politisch-ideologische Grundfragen, Vertiefung und Weiterentwicklung der marxistischen Archivwissenschaft, die Fragen des Nutzeffekts archivarischer Arbeit für die Gesellschaft, [...] die Fragen der Erziehung zu hohem Staatsbewusstsein“.<sup>121</sup> Auf Grundlage dieser schon recht früh eingeführten Prioritätensetzung veröffentlichte die StAV im Jahre 1959 *Richtlinien für die Erarbeitung der Bestandsübersichten von Stadtarchiven*.<sup>122</sup> Diese waren für alle Stadtarchive verbindlich, da alle ihre Bestandsübersichten einheitlich in den Schriftenreihen der StAV veröffentlicht werden sollten. So gehörte in die geschichtliche Einleitung der Beständeübersicht neben der ersten Erwähnung der Stadt als Siedlung und wirtschaftlich bedeutsamer Ereignisse auch die „Herausbildung und Entwicklung der Arbeiterbewegung und der Gewerkschaften“<sup>123</sup> sowie „politische, wirtschaftliche und kulturelle Arbeit nach 1945 und

---

<sup>116</sup> Hegen, 1953, S. 42.

<sup>117</sup> StAV, 1963, S. 163.

<sup>118</sup> Düsing, 1963, S. 153.

<sup>119</sup> Ebd. S. 155.

<sup>120</sup> Wächter, 1963, S. 110.

<sup>121</sup> StAV, 1963, S. 163

<sup>122</sup> StAV (Hg.): Richtlinien für die Erarbeitung der Bestandsübersichten von Stadtarchiven, in: Archivmitteilungen 3 (1959), S. 67.

<sup>123</sup> Ebd. S. 67.

Aufbau des Sozialismus“.<sup>124</sup> Damit bezogen sich zwei von sieben Punkten der geschichtlichen Einleitung vornehmlich auf die Arbeiterbewegung bzw. den Sozialismus.

Die Prioritätensetzung der SED gab einigen Archivmitarbeitenden in der DDR den Anlass dazu, eine Umstrukturierung des StAFO zu fordern.<sup>125</sup> Es sollte nicht mehr nach dem Provenienzprinzip archiviert werden, sondern nach Klassenaspekten. Dieser Forderung entgegnete die StAV mit den 1964 veröffentlichten *Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze für die staatlichen Archive der DDR (OVG)*, in dem sie sich für das Provenienzprinzip entschied.<sup>126</sup> Auch nach weiteren Wortmeldungen durch Archivmitarbeitende verkündete die StAV Mitte der 1970er Jahre erneut, dass das Provenienzprinzip nicht abgeschafft wird.<sup>127</sup> Trotz der Entscheidung für das Provenienzprinzip sollte aber zumindest die Bestandsgliederung nach politischen Abschnitten erfolgen. So definierte die StAV in den OVG die Gesellschaftsepochen Feudalismus, Kapitalismus und Sozialismus. Anhand dieser vorgeschriebenen Grundsätze sollten alle staatlichen Archive ihre Tektonik aufbauen.<sup>128</sup> Dabei ist hervorzuheben, dass das SED-Regime die nationalsozialistische Diktatur der Gesellschaftsepoche Kapitalismus zuordnete und alle anderen Epochen davor als Feudalismus bezeichnete. Während der tektonische Einschnitt zwischen Sozialismus und Kapitalismus einheitlich im Jahre 1945 gesetzt wurde, war es den Archivmitarbeitenden selbst überlassen, wo sie die zeitliche Abgrenzung zwischen Kapitalismus und Feudalismus positionierten.

Ein weiterer Bereich, in dem politische Einflüsse seitens der SED sichtbar werden, ist die Überarbeitung von Aktentiteln im Findbuch. Paragraph 112 Absatz 1d des OVG besagt, dass, wenn der Aktentitel diffamierend formuliert ist, dieser auf Grundlage des Paragraphs 119 im Findbuch berichtigt werden muss.<sup>129</sup> Laut OVG können dazu Begriffe oder Bezeichnungen zählen, „mit denen Angehörige bestimmter Nationen, Klassen, politischer Parteien, Rassen oder Religionsgemeinschaften diffamiert werden“.<sup>130</sup> Diese Anweisung ist aus heutiger Sicht zwar vorbildlich und lässt eine politisch korrekte Titelaufnahme in den Findbüchern zu, allerdings nutzte das SED-Regime diesen Paragraphen, um Kommunismus und Sozialismus in der Geschichte in ein besseres Licht zu rücken. Als Beispiel für einen diffamierend formulierten Aktentitel gab die StAV

---

<sup>124</sup> StAV, 3 (1959), S. 67.

<sup>125</sup> Büschel, Hubertus: Die volkseigenen Akten – materielle und diskursive ›Spuren‹ staatlicher Archive der DDR, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 18 (2007), S. 43.

<sup>126</sup> StAV, 1964, S. 10 (§ 19).

<sup>127</sup> Büschel, 2007, S. 43.

<sup>128</sup> StAV, 1964, S. 8 (§§ 9-11).

<sup>129</sup> Ebd. S. 30 (§ 112 Abs. 1d).

<sup>130</sup> Ebd. S. 30 (§ 112 Abs. 1d).

folgenden Bezeichnung an: „Festnahme kommunistischer Verbrecher“.<sup>131</sup> Dieser Titel sollte laut OVG in „Festnahme von Mitgliedern der Kommunistischen Partei Deutschlands“<sup>132</sup> umbenannt werden. Nun stellt sich die Frage, ob das Wort *Verbrecher* auf Grundlage einer strafbaren Handlung genutzt oder ob dieser Begriff aufgrund der kommunistischen Zugehörigkeit gewählt wurde. Gesetzt den Fall es handelte sich wirklich um Verbrecher im Sinne vorher begangener und verurteilter strafbarer Handlungen, würde die Entfernung des Wortes *Verbrecher* zu einer Unterschlagung eines wichtigen Sachverhaltes führen. Da die StAV im OVG allerdings nicht näher auf den Akteninhalt eingeht, sei es dahingestellt, ob eine Berichtigung des Aktentitels hier richtig gewesen wäre. Beispiele politisch intendierter Titelveränderungen liefert indessen ein Fachaufsatz in den *Archivmitteilungen* von 1974: „Die Ersetzung solcher destruktiver Titel wie »Sudetenland kehrt heim«, »Eingliederung« usw. durch »Okkupation der ČSR« oder »Beginn des Rußlandfeldzuges« durch »Überfall auf die Sowjetunion« würde nicht nur der historischen Wahrheit zur Ehre gereichen, sondern eine wichtige Aufgabe eines jeden Archivars sein, der Anspruch erhebt, für Völkerverständigung einzutreten“.<sup>133</sup>

Den Archivmitarbeitenden wurde neben Ordnung und Verzeichnung eine weitere Aufgabe zuteil, deren Ergebnis politisch ausgenutzt wurde. Sie sollten Akten melden, die Informationen über Kriegsverbrecher aus den zwei Weltkriegen enthalten. Allerdings war das SED-Regime lediglich an den Personen interessiert, die zum aktuellen Zeitpunkt in der Bundesrepublik Deutschland (BRD) lebten. Die StAV schrieb 1963 in ihren Schlussfolgerungen aus dem VI. Parteitag der SED für die Arbeit im staatlichen Archivwesen: „Diese unwiderlegbaren dokumentarischen Materialien geben der Partei der Arbeiterklasse und der Nationalen Front des demokratischen Deutschlands anschauliche Beweise dafür in die Hand, daß in Westdeutschland der Imperialismus und Militarismus heute von den gleichen Kräften getragen und inspiriert werden, die schon in zwei verbrecherischen Weltkriegen unser Volk in die Katastrophe geführt haben“<sup>134</sup>. Die Archivmitarbeitenden sollten laut StAV damit u. a. gegen die Vorbereitungen eines Atomkrieges der „Bonner Ultras“<sup>135</sup> kämpfen.<sup>136</sup> Tatsächlich nutzte das SED-Regime Akten über Kriegsverbrecher als Druckmittel gegen die BRD und für eigene

---

<sup>131</sup> StAV, 1964, S. 30 (§ 119 Beispiel 4).

<sup>132</sup> Ebd.

<sup>133</sup> Müller, Günter: Zum Klassencharakter des Archivwesens der BRD, in: *Archivmitteilungen* 4 (1974), S. 129.

<sup>134</sup> StAV, 1963, S. 164.

<sup>135</sup> Ebd. S. 164.

<sup>136</sup> Ebd. S. 164.

Propagandazwecke.<sup>137</sup> Neben den Meldungen durch die Archivmitarbeitenden wurden auch entsprechende Unterlagen von Mitarbeitenden des MfS aus den Archiven entwendet (siehe Kapitel 4.3). Das Material nutzte das MfS im Auftrag der SED für Propagandakampagnen wie beispielsweise „Gestern Hitlers Blutrichter – Heute Bonner Justiz-Elite“.<sup>138</sup> „Das Spektrum der DDR-Propaganda reichte von Pressekonferenzen, Broschüren und Büchern in verschiedenen Sprachen bis hin zu in Abwesenheit geführten Schauprozessen.“<sup>139</sup>

### 3.3.3 Öffentlichkeitsarbeit

Neben der prioritären Verzeichnung und Ordnung der Bestände sollten die Archivmitarbeitenden ferner die Öffentlichkeit über ihre recherchierten Erkenntnisse informieren. Laut StAV bereiteten die Archive für die Festwoche vom 4. bis 10. Oktober 1959 „Ausstellungen, Archivbesichtigungen, Vorträge in den Archiven und Presseartikel vor, um der Bevölkerung die wissenschaftliche und politische Bedeutung der Archive beim Sozialismus, für Frieden und Humanismus näherzubringen“<sup>140</sup>. Dabei wurde immer ein Hauptaugenmerk auf den Sozialismus gelegt. So heißt es weiter in dem Fachaufsatz der StAV: „Mit den sozialistischen Brigaden in den Betrieben und auf dem Lande sollten Vorträge der Archivare vereinbart werden, in denen diese über die Geschichte der Betriebe und den Kampf der Arbeiterklasse auf Grund der Archivalien berichten“<sup>141</sup>. Die Archivarbeit wurde somit nicht nur hinsichtlich der Prioritätensetzung in der Erschließung beeinflusst, sie wurde auch als Propagandamittel genutzt. Die Archivmitarbeitenden sollten mittels Öffentlichkeitsarbeit zu einer „politischen Bewußtseinsbildung der Bevölkerung und zur Verstärkung der Heimatliebe mitbeitragen“<sup>142</sup>. Herbert Ewe, der damalige Leiter des Stadtarchivs Stralsund, sprach in seinem Fachaufsatz sogar von einer „politisch-ideologischen sowie geistig-kulturellen Erziehung und Bildung unserer Bevölkerung“<sup>143</sup>. Laut Ewe führte seine Öffentlichkeitsarbeit zu einer solch überhöhten Nachfrage, dass er und seine Archivmitarbeitenden sich kaum noch der regulären Archivarbeit widmen konnten.<sup>144</sup> Deswegen veranstaltete er nur (!) noch drei Mal im Jahr jeweils einen Tag der offenen Tür. Davon wiesen zwei von drei Tagen einen

---

<sup>137</sup> Leide, Henry: NS-Verbrecher und Staatssicherheit, Die geheime Vergangenheitspolitik der DDR, 3. Auflage, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, 2007, S. 73-88.

<sup>138</sup> Leide, 2007, S. 75.

<sup>139</sup> Ebd. S. 75.

<sup>140</sup> StAV (Hg.): Für eine sozialistische Archivarbeit, in: Archivmitteilungen 4 (1959), S. 97.

<sup>141</sup> Ebd. S. 103-104.

<sup>142</sup> Höhnel, 1959, S. 180.

<sup>143</sup> Ewe, Herbert: Öffentlichkeitsarbeit des Stadtarchivs Stralsund, in: Archivmitteilungen 1 (1974), S. 25.

<sup>144</sup> Ebd. S. 26.

politischen Bezug auf. Des Weiteren durften lediglich die besten Schüler aus den unteren Klassen an einem Archivbesuch teilnehmen. Es sollte als „Auszeichnung für gute Leistungen“ dienen.<sup>145</sup> Damit versuchte Ewe, die Zahl der Veranstaltungen auf ein handhabbares Maß zu reduzieren. Der Stralsunder Archivdirektor musste zudem an der Betreuung offizieller in- und ausländischer Gäste des Oberbürgermeisters der Stadt teilnehmen. Ewe sollte sie u. a. durch das Stadtarchiv führen.<sup>146</sup>

Es ist also zu erkennen, dass die SED-Forderungen nach Öffentlichkeitsarbeit die reguläre Archivarbeit einschränken konnte.

---

<sup>145</sup> Ewe, 1974, S. 27.

<sup>146</sup> Ebd. S. 27.

### 3.4 Einfluss auf Nutzende

Die SED handhabte die Nutzung von Archivalien aus der DDR restriktiv und im Zweifel wie die Öffentlichkeitsarbeit politisch. Die Benutzungsordnungen von 1965 bzw. 1975 regelten alle Bestimmungen zur Nutzung der staatlichen Archive der DDR. Alle Nutzenden mussten einen schriftlichen Antrag auf Erlaubnis stellen, in denen sie neben ihren persönlichen Daten u. a. den Zweck und die voraussichtliche Dauer der Benutzung benennen sollten.<sup>147</sup> Wer über die Erlaubnis bzw. Ablehnung entschied, regelten ab März 1976 die Paragraphen 3 und 4 der zweiten Durchführungsbestimmung zur Verordnung über das staatliche Archivwesen. Dabei wurde zwischen Personen mit Wohnsitz in der DDR und außerhalb unterschieden. Während bei Nutzenden aus der DDR jeweils die Direktoren der Archive über die Anträge entschieden, übernahm bei den Nutzenden aus dem Ausland der Direktor der StAV oder der Stellvertreter des Oberbürgermeisters für Inneres die Entscheidungsbefugnis.<sup>148</sup> Dies wurde aus sicherheitspolitischen Gründen entsprechend geregelt. Das SED-Regime wollte wissen, zu welchen Themen vornehmlich die Archivnutzenden aus dem „Nichtsozialistischen Ausland“ forschten und ob das jeweilige Thema ein Sicherheitsrisiko für die DDR darstellte. Da die schriftlichen Anträge der ausländischen Nutzenden erst an die zuständige Stelle weitergereicht werden musste und da zu deren Aufgaben weitaus mehr gehörte als Archivbelange, mussten die Forschenden aus dem Ausland länger auf ihre Benutzungserlaubnis warten. Es kam unter Umständen sogar vor, dass schriftliche Archivanträge an das MfS weitergegeben wurden. Ein Beispiel dessen wird in Kapitel 4.4 näher betrachtet. Des Weiteren war die Nutzungsdauer der ausländischen Forschenden auf einen bestimmten Zeitraum begrenzt.<sup>149</sup> Wenn die Person ihre Recherchen in dem jeweiligen Zeitraum nicht beenden konnte, musste sie erneut einen schriftlichen Antrag stellen. Bei DDR-Forschenden hingegen galt die jeweilige Nutzungserlaubnis für ein ganzes Kalenderjahr.<sup>150</sup> Versagungsgründe konnten laut Benutzungsordnung u. a. sein: „die Sicherung gesellschaftlicher, staatlicher oder persönlicher Interessen“, vorrangige Benutzung für staatliche Aufgaben bzw. Forschungsvorhaben oder der schlechte Erhaltungszustand der Archivalien.<sup>151</sup>

---

<sup>147</sup> § 5 Zweite Durchführungsbestimmung zur Verordnung über das staatliche Archivwesen – Benutzungsordnung – vom 19. März 1976 (GBl. DDR 1976 I Nr. 10, S. 172).

<sup>148</sup> §§ 3-4 Zweite Durchführungsbestimmung zur Verordnung über das staatliche Archivwesen – Benutzungsordnung – vom 19. März 1976 (GBl. DDR 1976 I Nr. 10, S. 172).

<sup>149</sup> § 4 (2) Zweite Durchführungsbestimmung zur Verordnung über das staatliche Archivwesen – Benutzungsordnung – vom 19. März 1976 (GBl. DDR 1976 I Nr. 10, S. 172).

<sup>150</sup> § 3 (3) Zweite Durchführungsbestimmung zur Verordnung über das staatliche Archivwesen – Benutzungsordnung – vom 19. März 1976 (GBl. DDR 1976 I Nr. 10, S. 172).

<sup>151</sup> § 7 Zweite Durchführungsbestimmung zur Verordnung über das staatliche Archivwesen – Benutzungsordnung – vom 19. März 1976 (GBl. DDR 1976 I Nr. 10, S. 173).

In einer Stellungnahme der HA VII des MfS an die Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG) des MfS zu einem kritischen Artikel des bundesdeutschen Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“ vom 19. April 1976 zu den Nutzerbedingungen für BRD-Bürger in den DDR-Archiven definierte der Leiter Oberst Büchner weitere Versagungsgründe: „Wenn das Forschungsprojekt den imperialistischen Regierungen zur politischen Strategiebildung im Kampf gegen den Sozialismus und die revolutionäre Arbeiterbewegung dient; wenn das Thema offensichtlich der antikommunistischen oder revanchistischen Propaganda dient; wenn der Antragsteller, die auftraggebende oder finanzierende Institution bzw. Einrichtung vorwiegend antikommunistischen oder revanchistischen Zielen dient“.<sup>152</sup> Weiter heißt es: „In der Regel werden keine Begründungen gegeben. Eine Begründung der Ablehnung erfolgt nur, wenn dem Thema entsprechende Archivalien nicht vorhanden sind, der Erhaltungszustand der Archivalien eine Benutzung nicht zulässt oder die Archivalien für unabsehbare Zeit nicht zur Verfügung stehen“.<sup>153</sup> Folgender Auszug (siehe Abbildung 3) aus benannter Stellungnahme zeigt aus welchen Gründen wie viele Nutzungsanträge 1975 tatsächlich abgelehnt wurden.

1975 führten unter anderem folgende Gründe zur Ablehnung von seiten der DDR:	
Problematik des Themas	26
außenpolitische Gründe	3
politische Haltung der Betreuer	8
politische Haltung des Antragstellers	5
verschiedene politische Gründe vom Thema her	6
keine entsprechenden Archivalien vorhanden	4
revanchistische und anti- kommunistische Einrichtungen	1
Vermögens- bzw. Eigentums- angelegenheiten	2

Abbildung 3: Gründe zur Ablehnung von Nutzungsanträgen 1975<sup>154</sup>

Das bedeutete, dass die Chance auf Einsicht in die Archivalien bzw. Auskunft bei den Antragsstellenden aus dem Ausland, vornehmlich der BRD, weitaus geringer war als bei den Personen aus der DDR. Die SED trug den Kalten Krieg also bis in die Archive aus.

<sup>152</sup> MfS, HA VII: Stellungnahme zur Veröffentlichung eines Artikels in der Zeitschrift „Spiegel“, 22.04.1976, in: BArch, MfS, ZAIG, Nr. 39313, BStU-S. 21.

<sup>153</sup> Ebd. BStU-S. 21.

<sup>154</sup> Ebd. BStU-S. 22.

Genehmigte die StAV trotz der vielen Versagungsgründe dennoch den Antrag, kamen westliche Nutzende einige Hürden zu. Die folgende Benutzungserlaubnis der StAV (siehe Abbildung 4) richtete sich an einen Forschenden aus München, der u. a. im Staatsarchiv Greifswald recherchieren wollte. Ihr ist zu entnehmen, auf was bei der Ein- und Ausreise zu achten war. So musste der Wissenschaftler bei Grenzübertritt eine Aufstellung all seiner Arbeitsmaterialien dabei führen, sich zwecks Einreise und Hotelreservierung an einen Vertragspartner des Reisebüros der DDR wenden und die entsprechenden Archive über den Anreiseternin sowie die Benutzungsdauer informieren. Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass pro Benutzungstag ein Entgelt erhoben wird.

Ministerium des Innern  
- Staatl. Archivverwaltung -  
Berliner Straße 98-101  
Potsdam  
1 1

BSTU  
0039

Herrn  
[Redacted]  
[Redacted]  
[Redacted]

München 19

87/588

20. Juli 1987

Auf Ihren Benutzungsantrag wird Ihnen die Erlaubnis erteilt, im Zentralen Staatsarchiv, Berliner Str. 98-101, Potsdam, 1561, DDR, seiner Dienststelle Merseburg, König-Heinrich-Str. 37, Merseburg, 4200, DDR sowie im Staatsarchiv Greifswald, Andersen-Nexo-Platz 1, Greifswald, 2200, DDR Forschungen zu den Themen

1. [Redacted]

22. [Redacted]

durchzuführen.

Die genannten Archive wurden informiert. Diese Benutzungserlaubnis schließt nicht die Genehmigung zur Anfertigung von Reproduktionen ein. Über Art und Umfang des Reproduktionsauftrages entscheidet der Direktor/Leiter des Archivs. Sollten Sie für Ihre Forschungen im Archiv beim Grenzübertritt Arbeitsmaterialien mitführen, fertigen Sie bitte eine Aufstellung derselben an und legen diese unaufgefordert mit der Benutzungserlaubnis bei Ein- und Ausreise den Zollorganen der DDR vor. Es wird darauf verwiesen, daß bei Einfuhr von Literatur und sonstigen Druckerzeugnissen die entsprechenden geltenden Rechtsvorschriften der DDR zu beachten sind. Zwecks Einreise und Hotelreservierung wenden Sie sich bitte an den Vertragspartner des Reisebüros der DDR: Amtliches bayrisches Reisebüro GmbH, Promenadenplatz 12/1, 8000 München. Vom genannten Reisebüro erhalten Sie die zur Einreise erforderlichen Unterlagen. Teilen Sie bitte der Staatlichen Archivverwaltung als auch dem betreffenden Archiv rechtzeitig Ihren Anreiseternin und die voraussichtliche Benutzungsdauer mit. Es wird darauf verwiesen, daß pro Benutzungstag ein Entgelt erhoben wird, das in Ihrer Landeswährung zu entrichten ist.

Abbildung 4: Erlaubnis eines Benutzungsantrags vom 20.07.1987 (geschwärzt)<sup>155</sup>

<sup>155</sup> Mdl, StAV: Erlaubnis eines Benutzungsantrags, 20. Juli 1987, in: BArch, MfS, HA VI, Nr. 20048, BStU-S. 39.

Neben der erschwerten Zugangsberechtigung für ausländische Nutzende war es diesen auch nicht möglich, in allen Beständen zu recherchieren. Dies erfolgte nicht nur aufgrund von Schutzfristen, sondern hatte außerdem einen sicherheitspolitischen Hintergrund. Das SED-Regime ließ gewisse Unterlagen u. a. aufgrund des misstrauischen Verhältnisses gegenüber den westlichen Staaten sperren. Hierzu gab das Mdl Anweisungen für alle staatlichen Archive heraus. Ein Beispiel dessen ist die *Anweisung Nr. 90/85 des Mdl und Chefs der Deutschen Volkspolizei über die Sicherung, Bearbeitung und Auswertung von benutzungseingeschränktem Archivgut vom 20. Juni 1985*.<sup>156</sup> Darin heißt es: „Die Erteilung von Benutzungserlaubnissen und Auskünften aus benutzungseingeschränktem Archivgut an Anfrager mit Sitz oder Wohnsitz außerhalb der DDR ist grundsätzlich nicht statthaft“.<sup>157</sup> Zu den Themenkomplexen der gesperrten Bestände (siehe Abbildung 5) zählten u. a.: Staatsgrenzen; Objekte, die von der NVA genutzt wurden; technische Dokumentationen über Anlagen der Infrastruktur; Kriegshandlungen und deren Auswirkungen im Zweiten Weltkrieg sowie „Dokumente aus der Zeit der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung und den ersten Jahren der DDR, die nachträglich als Geheimnis zu klassifizieren und zu behandeln sind“.<sup>158</sup> Dabei ging es u. a. auch um Akten aus dem „Dritten Reich“. Die SED befürchtete, dass Informationen über ehemalige Kriegsverbrecher, die in der DDR lebten, durch ausländische Journalisten oder Geheimdienste aufgedeckt werden und somit die DDR in eine missliche Lage bringen könnten. So schreibt die HA XX des MfS in einem Bericht von 1985: „Es ist erforderlich zu sichern, daß keine für die Aufklärung von Nazi- und Kriegsverbrechen bedeutsamen Unterlagen aus staatlichen Archiven der DDR ohne vorherige Kenntnis bzw. Abstimmung mit der Hauptabteilung IX/11 ins Ausland abgegeben oder für Veröffentlichungen auch in den Medien der DDR freigegeben werden“.<sup>159</sup>

Die Sperrung einiger Themenkomplexe hatte allerdings nicht nur zur Folge, dass westliche Nutzende eingeschränkte Forschungsmöglichkeiten hatten, sondern bereitete auch den Archivmitarbeitenden einen Mehraufwand. So wurde vorgeschrieben, dass alle entsprechenden Unterlagen mit einem Aufkleber gekennzeichnet und in einem sogenannten Sperrmagazin untergebracht werden sollten.<sup>160</sup> Archivmitarbeitende, die eine Genehmigung für den Umgang mit benutzungseingeschränktem Archivgut hatten,

---

<sup>156</sup> BArch, MfS, HA IX, Nr. 21357, BStU-S. 1-23.

<sup>157</sup> Ebd. BStU-S. 2.

<sup>158</sup> Ebd. BStU-S. 8; siehe Abbildung 5.

<sup>159</sup> MfS HA IX: Hinweise und Vorschläge für die weitere Ausgestaltung der Zusammenarbeit, o. D., in: BArch, MfS, HA IX, Nr. 20549, BStU-S. 13.

<sup>160</sup> Mdl, StAV: 1. Durchführungs-Anweisung des Leiters der StAV zur Anweisung Nr. 90/85 des Mdl und Chefs der Deutschen Volkspolizei – vom 04. Juli 1985, in: BArch, MfS, HA IX, Nr. 2135, BStU-S. 5.

mussten außerdem jährlich belehrt werden. In einigen Fällen war es Nutzenden aus der DDR erlaubt, in einzelne gesperrte Unterlagen Einsicht zu bekommen. Bevor sie Zugang erlangten, mussten die Archivleitenden bzw. die Leitenden des Benutzungsdienstes auf Grundlage eines vorgegebenen Formulars den Forschenden belehren. Dabei verpflichtete sich der Nutzende u. a. zur Geheimhaltung.<sup>161</sup>

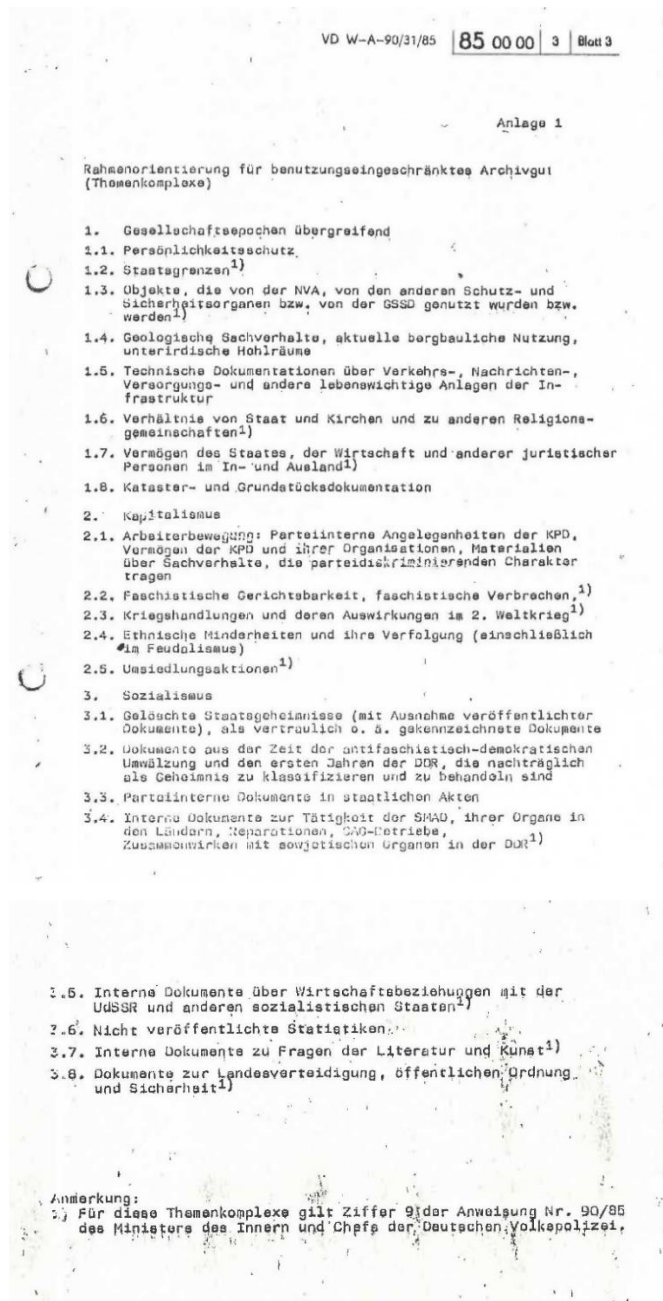


Abbildung 5: Rahmenorientierung für benutzungseingeschränktes Archivgut <sup>162</sup>

<sup>161</sup> MfS, HA IX: Hinweise und Vorschläge für die weitere Ausgestaltung der Zusammenarbeit, o. D., in: BArch, MfS, HA IX, Nr. 20549, BStU-S. 11.

<sup>162</sup> BArch, MfS, HA IX, Nr. 21357, BStU-S. 8-9.

### 3.5 Einfluss auf Archivstandorte

1987 stellte die StAV in einer *Information zu Problemen und dringenden Aufgaben der Staatsarchive und der Ausbildung archivarischer Fachkader* fest, dass sich die ehemalige Kaserne, in der sich das Staatsarchiv Greifswald befand, einen schlechten baulichen Zustand aufwies.<sup>163</sup> So war die Rede von schlechten physikalischen Lagerungsbedingungen und Schwammbefall an den Decken des Magazins (siehe Abbildung 6). Da sich das Staatsarchiv die ehemalige Kaserne mit dem Rat des Kreises Greifswald teilte, kam es zu Lagerungsengpässen. Akten mussten teilweise in den Gängen zwischen den Regalen gelagert werden.<sup>164</sup> Des Weiteren stand eine baldige Übernahme von 9.000 laufenden Metern (lfm) Archivgut an.<sup>165</sup> Aus diesen Gründen plante die StAV die Errichtung eines Neubaus für das Staatsarchiv. Anstatt die Archivalien, die zum Teil aus dem Gebiet Greifswald und Pommern stammten, in der Region zu belassen, plante die StAV für 1992/93 einen Neubau in der Bezirksstadt Rostock für 11,7 Millionen Mark.<sup>166</sup> Eine Begründung für die Veränderung des Standortes lieferte die StAV in ihrer Information nicht. Es ist aber zu vermuten, dass das Staatsarchiv geografisch zentral positioniert werden sollte, um eine stärkere politische und verwaltungsmäßige Anbindung zu erreichen und zum anderen den staatlichen Archiven im Bezirk eine schnellere fachliche Anleitung zukommen lassen zu können.

---

<sup>163</sup> Mdl, StAV: *Information zu Problemen und dringenden Aufgaben der Staatsarchive und der Ausbildung archivarischer Fachkader*, Oktober 1987, in: BArch, MfS, HA VII, Nr. 82, BStU-S. 8-26.

<sup>164</sup> Ebd. BStU-S.12, 24.

<sup>165</sup> Ebd. BStU-S. 12.

<sup>166</sup> Ebd. BStU-S. 13, 18.



Staatsarchiv Greifswald

Schwammbefall an der Decke des Magazins

*Abbildung 6: Schwammbefall im Staatsarchiv Greifswald <sup>167</sup>*

---

<sup>167</sup> Mdl, StAV: Fotodokumentation zum Schwammbefall im Staatsarchiv Greifswald, Oktober 1987, in: BArch, MfS, HA VII, Nr. 82, BStU-S. 26.

#### 4. Einfluss des MfS

Neben dem Mdl sah sich außerdem ein weiteres Ministerium für die staatlichen Archive, deren Mitarbeitenden und Nutzenden zuständig – das Ministerium für Staatssicherheit. Das MfS nannte sich selbst *Schild und Schwert der Partei*.<sup>168</sup> Es war sowohl Geheimdienst als auch Geheimpolizei. Die Stasi, wie es im Volksmund hieß, überwachte und bekämpfte die Gegner der Parteidiktatur oder Leute, die sie als solche ansah.<sup>169</sup> Jens Gieseke schreibt: „Das MfS sah sich als Teil des globalen Systemkonflikts zwischen Sozialismus und »Imperialismus«, der sich auf deutschem Boden unter den Bedingungen der Zweistaatlichkeit abspielte.“<sup>170</sup> Politisch geführt wurde das MfS durch den Ersten bzw. Generalsekretär des ZK.<sup>171</sup> Die Verflechtungen der Stasi reichten bis in jeden Teil der Gesellschaft. Unter dem Begriff Inoffizieller Mitarbeiter warb die Staatssicherheit Menschen in der gesamten Bevölkerung zur Zusammenarbeit an, um an entsprechende Informationen zu kommen. So ist es wenig verwunderlich, dass auch die Archivlandschaft in der DDR davon betroffen war. Die Archivmitarbeitenden waren wie oben beschrieben Geheimnisträger, hatten Kontakt zu ausländischen Nutzenden und waren Staatsbedienstete. Welchen Einfluss bzw. welche Auswirkungen die Stasi auf die Archive haben konnte, wird anhand der fokussierten Archive im Ostseebezirk in den folgenden Kapiteln beispielhaft erläutert.

---

<sup>168</sup> Gieseke, 2001, S. 5.

<sup>169</sup> Ebd. S. 5.

<sup>170</sup> Ebd. S. 5.

<sup>171</sup> Ebd. S. 5.

#### 4.1 Zuständigkeiten und Schwerpunkte in den Archiven

Das MfS bestand in seinen wichtigsten Gliederungen aus Hauptabteilungen, Abteilungen (Abt.), Bezirksverwaltungen (BV) sowie Kreisdienststellen (KD), die fachlich nach Linien organisiert waren. Innerhalb der BV und der KD wurden die Linien wie in der Zentralstelle des MfS als untergeordnete Struktur weitergeführt. Für die staatlichen Archive war die Linie VII zuständig. „Die Hauptabteilung VII organisierte die Kooperation des MfS mit dem Ministerium des Innern und war zugleich für die Überprüfung und Überwachung der Mdl-Mitarbeiter sowie die Kontrolle der dortigen Arbeitsprozesse verantwortlich.“<sup>172</sup> Aber auch andere Gliederungen der MfS-Zentrale bzw. der BV Rostock sahen für sich Teilzuständigkeiten für die Archive. So hatte die Abt. XX der BV Rostock großes Interesse u. a. an den Kontakten und den Dienstbesprechungen der Archivmitarbeitenden. In der Linie XX überwachte man den Staatsapparat, die Blockparteien, den Kulturbereich sowie die Medien und Kirchen.<sup>173</sup> Mithilfe von IMS (IM zur politisch-operativen Durchdringung und Sicherung des Verantwortungsbereiches) und IMK (IM zur Sicherung der Konspiration und des Verbindungswesens) konnte die Abteilung XX der BV Rostock Informationen abschöpfen und gezielte Operationen durchführen.

---

<sup>172</sup> Wunschik, Tobias: Hauptabteilung VII: Ministerium des Innern, Deutsche Volkspolizei, Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Berlin, 2009, S. 6.

<sup>173</sup> Auerbach, Thomas/Matthias Braun/Bernd Eisenfeld: Hauptabteilung XX, in: Bundesarchiv, online verfügbar <https://www.stasi-unterlagen-archiv.de/informationen-zur-stasi/publikationen/publikation/hauptabteilung-xx/> [14.01.2024].

## 4.2 Staatsarchiv Greifswald

Wie in Kapitel 3.2 beschrieben, hatte die Stasi das Staatsarchiv Greifswald im besonderen Fokus. Die Abteilung VII prangerte Ende 1963 wie oben zitiert an, dass nicht ein einziger Mitarbeiter SED-Mitglied sei, obwohl das Archiv enge Verbindungen nach Polen und Westdeutschland unterhielt.<sup>174</sup> Das MfS forderte das Mdl indirekt auf, an der Situation etwas zu ändern.<sup>175</sup> Es wollte sicherstellen, dass ein linientreuer Leiter bzw. Direktor das Staatsarchiv führte. Die Stasi wollte dadurch verhindern, dass Informationen ins Ausland abfließen, die der DDR aus ihrer Sicht hätten schaden können. Gegebenenfalls wollte sie den Leiter als IM anwerben. Nachdem der Leiter Joachim Wächter 1968 aufgrund seiner nicht vorhandenen Parteizugehörigkeit abgesetzt wurde und seine Nachfolge Johannes Kornow antrat, durfte er, wie erwähnt, einige Jahre im Staatsarchiv als Archivar weiterarbeiten.<sup>176</sup> Er stand, wie oben angeführt, weiterhin im Fokus der Stasi, nachdem die Stasi 1968 seine Ablösung wegen Verstößen gegen Dienstvorschriften und „politisch-ideologischer Unklarheiten“ betrieben hatte.<sup>177</sup> Deswegen und aufgrund der Informationsgewinnung rund um das Staatsarchiv sprach die Stasi Johannes Kornow 1972 an. „Der Kandidat wurde durch offizielle Gespräche als Leiter des Staatsarchivs bekannt. Da im Staatsarchiv die Person W.[ächter] in einer OPA [Operativen Personenaufklärung] operativ bearbeitet wird, ist vorgesehen, den Kandidaten K.[ornow] auf der Grundlage der Überzeugung als GMS zu werben.“<sup>178</sup> Noch 1972 gelang die Verpflichtung als Gesellschaftlicher Mitarbeiter für Sicherheit (GMS). GMS waren IM, „die laut Richtlinie 1/79 eine in der Öffentlichkeit bekannte »staatsbewusste Einstellung und Haltung« aufwiesen und entsprechend auftraten“.<sup>179</sup> In seiner GMS-Akte im Stasi-Unterlagen-Archiv sind insgesamt 19 Treffberichte zu finden.<sup>180</sup> Diese beinhalten Berichte über einen Pfarrer, die allgemeine politische Stimmung im Archiv sowie Einschätzungen über Wächter. Diese Berichte führten u. a. offenbar zur Entlassung Wächters.

Das MfS instrumentalisierte Kornow allerdings auch noch anderweitig. Im Zuge der Einrichtung einer VS-Stelle im Staatsarchiv Greifswald gab ihm die Stasi weitere

---

<sup>174</sup> MfS, HA VII: Bericht über einige Probleme der staatlichen Verwaltung der Archive der DDR, 09.12.1963, in: BArch, MfS, ZAIG, Nr. 826, BStU-S. 4.

<sup>175</sup> Schreyer, 2008, S. 136.

<sup>176</sup> Siehe Kapitel 3.2.

<sup>177</sup> MfS, BV Rostock, Abt. XX: Abschlußbericht zur „Wer ist wer?“-Aufklärung, 04.05.1987, in: BArch, MfS, BV Rostock, Abt. XX ZMA, Nr. 2376, BStU-S. 78.

<sup>178</sup> MfS, BV Rostock, KD Greifswald: Bericht zum Bekanntwerden des Kandidaten, 06.01.1973, in: BArch, MfS, BV Rostock, AGMS, Nr. 2392/78, Stasi-S. 2.

<sup>179</sup> Stasi-Unterlagen-Archiv (Hg.): MfS-Lexikon: Gesellschaftlicher Mitarbeiter für Sicherheit (GMS), in: Bundesarchiv, online verfügbar <https://www.stasi-unterlagen-archiv.de/mfs-lexikon/detail/gesellschaftlicher-mitarbeiter-fuer-sicherheit-gms/> [14.01.2024].

<sup>180</sup> BArch, MfS, BV Rostock, AGMS, Nr. 2392/78, Stasi-S. 16-61.

Aufträge.<sup>181</sup> So heißt es in einem Bericht der KD Greifswald zur Aussprache mit Kornow: „Es wurden Hinweise gegeben über die Sicherung des Raumes (Gitter, Stahltür, Sicherheitsschloß) sowie über die Schlüssel-ordnung, die Aufbewahrung der Petschaften sowie die in der VS-Hauptstelle aufzubewahrenden Dokumente und Umgang mit denselben“.<sup>182</sup> Somit nahm die Stasi nicht nur Einfluss auf Archivmitarbeitende, sondern auch auf die Räumlichkeiten und Arbeitsweisen innerhalb des Archivs. Kornow berichtete der Staatssicherheit von 1972 bis 1978 alle aus seiner Sicht relevanten Fakten. Das MfS stellte die Zusammenarbeit 1978 ein, „da der GMS keine operativen Möglichkeiten besitzt“<sup>183</sup>. Auch während und nach der politischen „Wende“ leitete Kornow das Staatsarchiv Greifswald. Er war einer der Befürworter, die gesicherten Stasi-Unterlagen der Anfang 1990 noch bestehenden StAV zu übergeben. Tatsächlich wurden die Rostocker Stasi-Unterlagen zunächst dem Staatsarchiv Greifswald angegliedert.<sup>184</sup> Mit der Einrichtung der Behörde des Sonderbeauftragten für die Stasi-Unterlagen durch die erste frei gewählte Volkskammer kamen die Unterlagen in deren Obhut.

Das Staatsarchiv Greifswald teilte sich, wie erwähnt, das Gebäude mit dem Rat des Kreises (RdK) Greifswald, was zu einer räumlich prekären Situation führte. Trotz dessen richtete die KD Greifswald eine IMK/KW (Konspirative Wohnung) mit dem Decknamen *Archiv* in dem Gebäude ein.<sup>185</sup> Es handelte sich hierbei lediglich um ein Büro, welches für Treffen mit den IM genutzt werden sollte. Tatsächlich konnte aufgrund des Nachdrucks des RdK die Konspirative Wohnung nur drei Jahre genutzt werden. In dem folgenden Auszug aus den Stasi-Unterlagen (siehe Abbildung 7) ist eine Zeichnung der KD Greifswald zu erkennen. Diese zeigt das Zimmer 26 im Gebäude. Die Nähe zum Staatsarchiv ist deutlich zu erkennen und führte unter Umständen auch zur Beobachtung von Archivgästen.

---

<sup>181</sup> MfS, BV Rostock, KD Greifswald: Aktennotiz, 26.05.1976, in: BArch, MfS, BV Rostock, AGMS, Nr. 2392/78, Stasi-S. 55.

<sup>182</sup> Ebd. Stasi-S. 55.

<sup>183</sup> MfS, BV Rostock, KD Greifswald: Abverfügung zur Archivierung, 26.10.1978, in: BArch, MfS, BV Rostock, AGMS, Nr. 2392/78, S. 62.

<sup>184</sup> Höffer, Volker: Die schwierige Hinterlassenschaft der Stasi und der Beginn ihrer behördlichen Aufarbeitung, in: Kreuzberger, Stefan/Fred Mrotzek/Mario Niemann (Hg.): Land im Umbruch, Mecklenburg-Vorpommern nach dem Ende der DDR, be.bra Wissenschaft, Berlin-Brandenburg, 2018, S. 439-468.

<sup>185</sup> BArch, MfS, BV Rostock, AIM, Nr. 614/77.

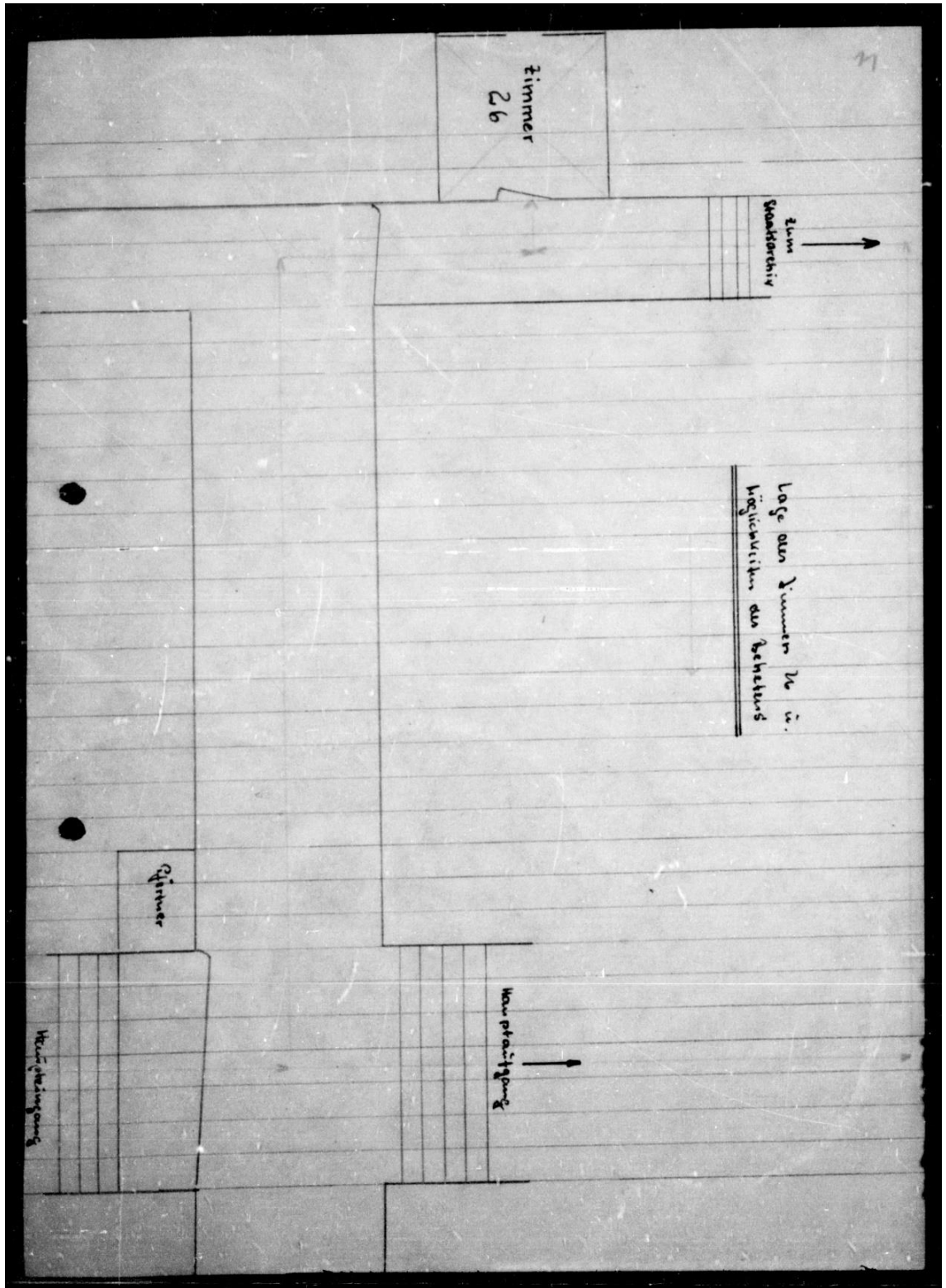


Abbildung 7: Skizze der Lage des IMK/KW Archiv <sup>186</sup>

<sup>186</sup> MfS, BV Rostock, KD Greifswald: Skizze der Lage des Zimmers 26 im Gebäude des Rates des Kreises Greifswald, in: BArch, MfS, BV Rostock, AIM, Nr. 614/77, StUA-S. 7.

### 4.3 Stadtarchiv Rostock

Die folgenden Beispiele sind bei weitem nicht alle Fälle, die in Verbindung mit der Staatssicherheit standen. Sie sollen einen kleinen Einblick gewähren, welche Informationen die Stasi über das Archiv und dessen Mitarbeitende sammelte und welche Folgen dies hatte.

In der Zeit zwischen der Gründung des Bezirks Rostock und der Wiedervereinigung Deutschlands nahmen sechs Archivmitarbeitende den Posten als Direktor bzw. Leiter des Stadtarchivs Rostock ein. Die seit 1953 eingesetzte Leiterin flüchtete 1959 in die BRD und blieb noch bis weit in die 1960er Jahre im Fokus der Staatssicherheit.<sup>187</sup> Denn obwohl sie nun in der BRD lebte, setzte die Stasi IM auf die Archivarin an. So sind in zahlreichen IM-Berichten Informationen und Einschätzungen über sie zu finden, von denen weiter unten die Rede sein wird.<sup>188</sup>

Ihr Nachfolger wurde 1960 mit der kommissarischen Leitungsfunktion betraut. Das MfS warb ihn 1961 unter dem Decknamen *Edelweiß* als IM an.<sup>189</sup> Er geriet allerdings nur zwei Jahre später selbst ins Visier der Stasi. In dem Operativen Vorgang mit dem Decknamen *Konzentration* ermittelte das MfS wegen des Verdachts auf Verbrechen gegen die Menschlichkeit gegen ihn. Er hatte bei seiner Einstellung beim Mdl seine „faschistische Vergangenheit“ verschwiegen. Nachdem die Stasi ihn dazu verhörte, stellte sich heraus, dass er der SA (Sturmabteilung – paramilitärische Kampforganisation der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei [NSDAP] im „Dritten Reich“) angehörte und im Jahre 1944 an Massenerschießungen und Niederbrennungen von Ortschaften beteiligt war.<sup>190</sup> Drei Jahre ermittelte die Staatssicherheit gegen den Archivmitarbeitenden und konnte ihn aufgrund von fehlenden Zeugenaussagen angeblich nicht vor Gericht stellen.<sup>191</sup> Das Mdl entließ ihn lediglich aus dem Dienst. Er arbeitete später in einem Fahrzeugbetrieb als Angestellter.<sup>192</sup>

---

<sup>187</sup> IM „Heinz Lerche“: IM-Bericht, 23.11.1962, in: BArch, MfS, BV Rostock, AIM, Nr. 28/78, Bd. 3, StUA-S. 183.

<sup>188</sup> BArch, MfS, BV Rostock, AIM, Nr. 28/78, Bd. 3 und 4.

<sup>189</sup> MfS, BV Rostock, Abt. VIII: Erklärung, 26.07.1961, in: BArch, MfS, BV Rostock, AOP, Nr. 1247/67, Bd. 2, BStU-S. 37.

<sup>190</sup> MfS, BV Rostock, Abt. VII: Abschlußbericht, 10.03.1966, in: BArch, MfS, BV Rostock, AOP, Nr. 1247/67, Bd. 1, BStU-S. 87-95.

<sup>191</sup> MfS, BV Rostock, Abt. VII: Beschluß für das Einstellen eines op. Vorganges, 05.06.1967, in: BArch, MfS, BV Rostock, AOP, Nr. 1247/67, Bd. 1, BStU-S. 195-196.

<sup>192</sup> MfS, BV Rostock, Abt. VII: Karteikarte Form 16, o. D., in: BArch, MfS, BV Rostock, AOP, Nr. 1247/67, Bd. 1, BStU-S. 198.

Auf den kommissarischen Leiter folgte der promovierte Geschichtslehrer Johannes Lachs. Schon 1955 hatte ihn die Staatssicherheit unter dem Decknamen *Heinz Lerche* angeworben.<sup>193</sup> Er berichtete anfänglich über wissenschaftliche Tagungen in der BRD.<sup>194</sup> Mit seiner Einstellung als Archivleiter bzw. Direktor des Stadtarchivs Rostock begann er auch, über das Archiv zu berichten.<sup>195</sup> Von April 1955 bis 1978 informierte er die Stasi über jegliche Ereignisse in seinem Umfeld, sodass seine Stasi-Akte bei der Archivierung einen Umfang von fünf Bänden mit über 1000 Seiten Berichterstattung aufwies.<sup>196</sup> Aber nicht nur aufgrund des Umfangs ist dieser IM ein besonderer Fall, sondern vor allem wegen der Informationen, die sich aus den Akten filtern lassen. Er berichtete über viele seiner Kollegen und Kolleginnen. Das heißt nicht nur aus seinem Archiv, sondern auch über Mitarbeitende aus anderen Archiven im Bezirk Rostock.<sup>197</sup> So schätzte er für die Stasi ein, welcher dieser Archivmitarbeitenden in der Lage wäre, als IM für das MfS zu arbeiten. Lachs schätzte des Weiteren die Arbeit der „republikflüchtigen“ Archivleiterin ein und verunglimpfte diese, in dem er schrieb, dass diese das Archiv in einem unordentlichen Zustand hinterlassen habe.<sup>198</sup> Er bekam den Auftrag, bei fachbezogenen Reisen in die BRD Kontakt zur ehemaligen Leiterin herzustellen, um herauszubekommen, ob sie, wie kolportiert wurde, Unterlagen aus dem Stadtarchiv Rostock gestohlen habe.<sup>199</sup>

Die Ermittlungen dazu endeten allerdings ohne Beweise. Lachs hatte zu seinem Führungsoffizier so viel Vertrauen, dass er ihm auch private Sachverhalte offenlegte. So erzählte er, dass eine westdeutsche Archivarin bei Fachkonferenzen seine Nähe suchte. Diese Nähe nutzte die Stasi und setzte ihn auf sie an.<sup>200</sup> In einem Auftrag von Januar 1966 hieß es dazu: „Sie haben den bereits bestehenden persönlichen Kontakt zu festigen. [...] Ziel der Zusammenkunft ist, dass Frl. [Fräulein] [...] bei Ihnen Vertrauen sucht und findet. Die Beziehungen sind enger zu festigen.“<sup>201</sup> Lachs sollte persönliche

---

<sup>193</sup> MfS, BV Rostock, Abt. II: Abschlußbericht zum IM-Vorgang, 30.09.1986, in: BArch, MfS, BV Rostock, AIM, Nr. 2616/86, Bd. 1, BStU-S. 252.

<sup>194</sup> IM „Heinz Lerche“: IM-Berichte, in: BArch, MfS, BV Rostock, AIM, Nr. 28/78, Bd. 2, StUA-S. 22 ff.

<sup>195</sup> IM „Heinz Lerche“: IM-Berichte, in: BArch, MfS, BV Rostock, AIM, Nr. 28/78, Bd. 4, StUA-S. 160 ff.

<sup>196</sup> BArch, MfS, BV Rostock, AIM, Nr. 28/78, Bd. 2-6.

<sup>197</sup> MfS, BV Rostock, Abt. XX: Treffbericht mit GHI „Heinz Lerche“, 14.07.1965, in: BArch, MfS, BV Rostock, AIM 28/78, Bd. 4, StUA-S. 97-99.

<sup>198</sup> MfS, BV Rostock, Abt. XX: Bericht, 23.11.1962, in: BArch, MfS, BV Rostock, AIM, Nr. 28/78, Bd. 4, S. 183.

<sup>199</sup> MfS, BV Rostock, Abt. V: Treffbericht, 24.11.1962, in: BArch, MfS, BV Rostock, AIM, Nr. 28/78, StUA-S. 182.

<sup>200</sup> MfS, BV Rostock, Abt. XX: Auftrag, 13.01.1966, in: BArch, MfS, BV Rostock, AIM, Nr. 28/78, Bd. 5, S. 134.

<sup>201</sup> Ebd.

Informationen über die Kollegin sammeln sowie Zugang zu ihrem Archiv bekommen. In diesem Zusammenhang wollte die Staatssicherheit u. a. an Akten über Kriegsverbrecher, die in der BRD lebten, gelangen. Bei diesem Fall kann man von einem „Romeo“-ähnlichen Vorgehen sprechen. „Als »Romeo« oder »Romeo-Agenten« bekannt geworden sind Werber der HV A [Hauptverwaltung A], die auf alleinstehende Frauen angesetzt wurden. Sie sollten die Frauen umwerben und als Quelle für nachrichtendienstliche Erkenntnisse gewinnen.“<sup>202</sup> Neben weiteren zahllosen Berichten über seine West-Kontakte, informierte Lachs seinen Führungsoffizier ferner über Akten bezüglich eines Kriegsverbrechers im Stadtarchiv Rostock.<sup>203</sup> Diese Unterlagen hätte er der Staatsanwaltschaft schon weitergemeldet. Dazu äußerte der Führungsoffizier: „Der Mitarbeiter [der Führungsoffizier] hat den Eindruck, das der GHI [Geheimer Hauptinformator] zuerst der Staatsanwaltschaft das Vorhandensein der Akten bekannt gab, da er befürchtete, daß sonst das Material vom MfS geholt wurde (er sprach bei vorhergehenden Treff von schlechten Erfahrungen in dieser Richtung)“.<sup>204</sup> Gemeint waren vermutlich solche „Überprüfungsaktionen“, bei denen die Stasi mit mehreren Offizieren in die Archive ging und Archivalien entwendete. So kam es im August 1960 dazu, dass die Stasi einen Aktenordner und 41 Kaderakten bezüglich „faschistischer Beamter“ aus dem Stadtarchiv Rostock entwendete.<sup>205</sup> Ob diese Unterlagen wieder ins Archiv zurückgeführt wurden, konnte die Verfasserin nicht in Erfahrung bringen. Die als „Überprüfungen“ getarnten Aktionen fanden in allen staatlichen Archiven der DDR statt und sorgten somit für Lücken in den Beständen, welche ggf. bis heute Einfluss auf historische Auswertungen haben. Lachs blieb bis 1967 Leiter bzw. Direktor des Stadtarchivs Rostock. Er wurde später Direktor des Schiffahrtsmuseums Rostock und geriet dort Ende der 1980er Jahre selbst ins Visier der Stasi.

Lachs tauschte in den 1970er Jahren ein Gemälde von Wilhelm Gruyter aus dem 19. Jahrhundert gegen zwei Kugelschreibmaschinen und einen Diaprojektor ein.<sup>206</sup> Tauschpartner war das Deutsche Schiffahrtsmuseum in Bremerhaven, da dieses sich schon lange für das Gemälde interessierte.<sup>207</sup> 1986 wurde das MfS auf diesen Tausch

---

<sup>202</sup> Bundesarchiv (Hg.): „Romeo“, in: Stasi-Mediathek, online verfügbar <https://www.stasi-mediathek.de/themen/schlagwort/Agenten/> [14.01.2024].

<sup>203</sup> MfS, BV Rostock, Abt. XX: Treffbericht IM „Heinz Lerche“, 14.06.1963, in: BArch, MfS, BV Rostock, AIM, Nr. 28/78, Bd. 4, S. 199.

<sup>204</sup> Ebd.

<sup>205</sup> MfS, BV Rostock, Referat SVS: Bericht, 08.08.1960, in: BArch, MfS, BV Rostock, Leiter, Nr. 98, BStU-S. 356.

<sup>206</sup> Kürsten, Sylvie: Deutsch-deutscher Kunsthandel: Legal oder ominös?, in: NDR, online verfügbar <https://www.ndr.de/kultur/kunst/provenienzforschung/Deutsch-deutscher-Kunsthandel-Legal-oder-ominoes,schiffahrtsmuseum194.html> [14.01.2024].

<sup>207</sup> Ebd.

aufmerksam. Sie legten den operativen Vorgang *Kogge* gegen Lachs an und ermittelten in insgesamt 13 Bänden u. a. wegen Diebstahl sozialistischen Eigentums und Untreue zum Nachteil sozialistischen Eigentums.<sup>208</sup> „Die 13 Bände lesen sich wie ein tragikomischer Kunst-Krimi, bei dem die notorisch Mangel leidende Museumslandschaft in Rostock lediglich die Bühne zu sein scheint – für die Machenschaften eines mehr oder weniger korrupten Funktionärsnetzwerkes von der Bezirks- bis zur Staatsebene.“<sup>209</sup> Das bedeutet, die Staatssicherheit hatte keine Handhabe gegen Lachs, da zu viele SED-Funktionäre eingeweiht und den Deal durchgewunken hatten.<sup>210</sup>

Nachdem Lachs 1967 durch den Archivar Horst Witt abgelöst wurde, musste die Stasi anderweitig an Informationen gelangen. Wie schon in Kapitel 3.2 beschrieben, plante das MfS die Anwerbung eines Mitarbeiter des Stadtarchivs als IM, sah davon aber wegen eines „Nervenleidens“ ab.<sup>211</sup> Vermutlich warb das MfS weitere Archivmitarbeitende in der Zeit an, was aufgrund des Erschließungsstandes der Stasi-Unterlagen allerdings nicht verifiziert werden konnte.

Erst 1985 näherte sich die Stasi wieder der leitenden Position des Stadtarchives an. Der damalige stellvertretende Direktor wurde mit der Aufgabe als IM geworben, journalistische Vorhaben im Archiv zu sichern, operativ zu kontrollieren und Informationen und Einschätzungen weiterzuleiten.<sup>212</sup> Unter dem Decknamen *Gunter Graf* sollte er des Weiteren seinen Arbeitsbereich sichern. Nachdem er 1987 Direktor des Stadtarchives wurde, bekam er für seine Zusammenarbeit mit dem MfS Prämien, welche sich anhand von Quittungen in seinen IM-Akten nachweisen lassen.<sup>213</sup> Dazu zählten eine Flasche Korn im Wert von 32 Mark, ein Präsent mit Nahrungs- und Genussmitteln im Wert von 50 Mark und ein Sachgeschenk für 84,50 Mark. Die letzte „Prämierung dient zur Stimulierung des IM für den Einsatz [...] und damit in Zusammenhang stehender Unterstützungsmaßnahmen“.<sup>214</sup> Insgesamt berichtete *Gunter Graf* in 48 IM-Berichten u. a. über westdeutsche Archivare, Journalisten und die politische Stimmung im Stadtarchiv.<sup>215</sup> Er

---

<sup>208</sup> §§ 159, 161a StGB DDR.

<sup>209</sup> Kürsten, *Deutsch-deutscher Kunsthandel: Legal oder ominös?*, in: NDR, online verfügbar <https://www.ndr.de/kultur/kunst/provenienzforschung/Deutsch-deutscher-Kunsthandel-Legal-oder-ominoes,schiffahrtsmuseum194.html> [14.01.2024].

<sup>210</sup> Ebd.

<sup>211</sup> BArch, MfS, BV Rostock, AIM, Nr. 1155/73.

<sup>212</sup> MfS, BV Rostock, Abt. II: Auskunftsbericht, 17.05.1985, in: BArch, MfS, BV Rostock, AIM, Nr. 2013/89, BStU-S. 5-15.

<sup>213</sup> MfS, BV Rostock, Abt. II: Quittungen, in: BArch, MfS, BV Rostock, AIM, Nr. 2013/90, Bd. 1, BStU-S. 122-128.

<sup>214</sup> MfS, BV Rostock, Abt. II: Quittung, 13.07.1989, in: BArch, MfS, BV Rostock, AIM, Nr. 2013/89, Bd. 1, S. 127.

<sup>215</sup> BArch, MfS, BV Rostock, AIM, Nr. 2013/89, Bd. 2.

informierte die Stasi über politische Einstellungen der Archivmitarbeitenden, womit auch diese ins Visier der Stasi hätten rücken können. Das MfS setzte *Gunter Graf* ferner auf einen Mitarbeiter an. Er sollte Handschriftproben desjenigen beschaffen, damit die Staatssicherheit feststellen konnte, ob es sich um einen gesuchten Verdächtigen handelte.<sup>216</sup> Ob er seinen Auftrag erfüllte, ist der Akte nicht zu entnehmen. Die Stasi gelangte zumindest auf anderem Wege an die Handschrift des Archivmitarbeiters. Sie warb ihn 1988 als IM *Michael* an.<sup>217</sup> In der Zeit von März 1988 bis Oktober 1989 informierte *Michael* die KD Rostock in 31 Berichten über u. a. West-Delegationen, Reaktionen im Kollegenkreis und Anwohnende im Privatbereich.<sup>218</sup> Des Weiteren sollte er bei einer Demonstration auf dem Universitätsplatz Rostock Fotos machen und der Stasi zur Verfügung stellen.<sup>219</sup> In einem Bericht der KD Rostock Referat V heißt es dazu: „Dem IM [...] wurde mitgeteilt, dass die realisierten und übergebenen Fotos als offizielles Beweismittel durch die Untersuchungsabteilung der BV Rostock verwandt werden. Darüber äußerte sich der IM-Kandidat befriedigt einen »kleinen Beitrag« geleistet zu haben, solchen Personen das »Handwerk zu legen«“<sup>220</sup>. *Michael* war sich offenbar bewusst, welche Folgen sein Handeln hatte und berichtete weiter über die Stimmungen unter den Archivmitarbeitenden. Die Staatssicherheit hatte somit auch Einfluss auf das Arbeitsumfeld innerhalb des Archivs.

---

<sup>216</sup> MfS, BV Rostock, Abt.II: Treffbericht, 14.04.1989, in: BArch, MfS, BV Rostock, AIM, Nr. 2013/89, Bd. 2, BStU-S. 198.

<sup>217</sup> IM „Michael“: Erklärung, 25.04.1988, in: BArch, MfS, BV Rostock, AIM, Nr. 1253/90, Bd. 1, BStU-S. 8.

<sup>218</sup> BArch, MfS, BV Rostock, AIM, Nr. 1253/90, Bd. 2.

<sup>219</sup> MfS, BV Rostock, KD Rostock: Treffbericht, 09.03.1988, in: BArch, MfS, BV Rostock, AIM, Nr.1253/90, Bd. 2, BStU-S. 3.

<sup>220</sup> MfS, BV Rostock, KD Rostock: Bericht über realisierte Aussprache mit dem IMVA „Michael“, 17.03.1988, in: BArch, MfS, BV Rostock, AIM, Nr. 1253/90, Bd. 2, BStU-S. 8.

#### 4.4 Stadtarchiv Stralsund

Das Stadtarchiv Stralsund gehörte zu den bekanntesten Stadtarchiven in der DDR. Auch weit über die Grenzen hinaus interessierten sich Personen für die bedeutsamen Überlieferungen und die interessante Geschichte der Stadt. Dies hatte zur Folge, dass die Stadt Stralsund und auch das Archiv oft Besuch von inländischen als auch ausländischen Delegationen bekam.<sup>221</sup> Dies lag nicht zuletzt an der Arbeit des über Jahrzehnte führenden Direktors des Stadtarchivs Dr. Herbert Ewe. Er sorgte nicht nur dafür, dass die Bestände fachgerecht geordnet und erschlossen wurden, sondern verhalf der Stadt durch seine Öffentlichkeitsarbeit zu höherem Ansehen. So kam es u. a. dazu, dass eine westdeutsche Stiftung dem Stadtarchiv eine Förderung von 100.000 Deutsche Mark (DM) zukommen ließ.<sup>222</sup> Ewe schrieb Fachaufsätze für die Zeitschrift *Archivmitteilungen* und reiste zu Fachveranstaltungen in die BRD. Deswegen interessierte sich auch die Staatssicherheit für den promovierten Historiker. Schon 1962 nahm sie Kontakt zu Ewe auf. Er wurde allerdings erst im Januar 1970 zum GMS berufen.<sup>223</sup> Die KD Stralsund beauftragte ihn u. a. mit der Absicherung von Delegationen, Aufklärung von Personen aus seinem Arbeitsbereich und Personen aus dem „nicht-sozialistischem Ausland“.<sup>224</sup> Unter dem Decknamen *Dr. E* und *Doktor* berichtete Ewe zehn Jahre lang über Treffen und Teilnehmerlisten des Hansischen Geschichtsvereins, Mitarbeitende des Stadtarchivs und des Rates der Stadt, diverse Delegationen und Archivnutzende. Insgesamt sind 45 Berichterstattungen von Ewe in seiner GMS-Akte zu finden sowie vier Quittungen für Prämien, die er von seinem Führungsoffizier erhielt.<sup>225</sup> Auch ein originaler Brief eines Forschenden aus den Vereinigten Staaten von Amerika ist der Akte beigelegt.<sup>226</sup> Es handelte sich dabei um einen Bürger, der mehr über die Insel Dänholm nahe Rügen wissen wollte. Ewe leitete den Brief an die Staatssicherheit weiter. Da es sich bei der Insel Dänholm um ein militärisch genutztes Objekt handelte, nahm die Stasi Ermittlungen zum US-Amerikaner wegen des Verdachts auf nachrichtendienstliche Tätigkeit bzw. Spionage in einer Operativen Personenkontrolle (OPK) auf.<sup>227</sup> Da der Bürger in seinem Brief berichtete, dass er 1975 in die DDR reisen möchte, erließ das MfS einen Fahndungs-

---

<sup>221</sup> Siehe Kapitel 3.3.3.

<sup>222</sup> Brief einer westdeutschen Stiftung an Dr. Ewe, 01.09.1982, in: BArch, MfS, BV Rostock, Vorl. A, Nr. 4465/89, BStU-S. 610.

<sup>223</sup> MfS, BV Rostock, KD Stralsund: Aktenvermerk, 16.01.1970, in: BArch, MfS, BV Rostock, AGMS, Nr. 2537/81, BStU-S. 20.

<sup>224</sup> BArch, MfS, BV Rostock, AGMS, Nr. 2537/81.

<sup>225</sup> Ebd.

<sup>226</sup> Brief eines US-Amerikaners an den Direktor des Stadtarchivs Stralsund, 28.11.1974, in: BArch, MfS, BV Rostock, AGMS, Nr. 2537/81, BStU-S. 140-141.

<sup>227</sup> MfS, BV Rostock, Abt. II/4: Maßnahmeplan, 24.04.1975, in: BArch, MfS, BV Rostock, AOPK, Nr. 173/81.

und einen Beobachtungsauftrag. Unter dem Decknamen *Reise* beobachtete die Stasi den US-Bürger während seines Aufenthaltes fast rund um die Uhr. Hierzu sind zahlreiche Fotos und Beobachtungsberichte in den Stasi-Unterlagen zu finden.<sup>228</sup> Es wurde minutiös notiert, wo er was unternahm. Da das MfS den Verdacht nicht bestätigen konnte, stellte es die OPK nach nur wenigen Monaten wieder ein. Trotz dessen blieb der Forscher im Visier der Stasi. Denn auch bei der nächsten Einreise in die DDR 1983 erstellte die Stasi eine OPK und fertigte Beobachtungsberichte an.<sup>229</sup>

Doch auch Ewe geriet Mitte der 1980 Jahre ins Visier der Staatssicherheit.<sup>230</sup> Nutzungsgebühren, die von ausländischen Forschern gezahlt werden sollten, wurden nicht wie vorgeschrieben auf ein gewisses staatliches Konto gezahlt, sondern per Brief an das Stadtarchiv Stralsund gesendet. Durch Briefkontrollen beim Postzollamt in Rostock wurde das „unkorrekte Verhalten“ bekannt. In einem Aktenvermerk der BV Rostock Sachgebiet Eingaben heißt es dazu: „Da dieses Bankverfahren recht kompliziert ist, wählen Ausländer den rechtswidrigen Weg des Postversandes, der von den Empfängern stillschweigend akzeptiert wird“.<sup>231</sup> Mit Ewe sollte daraufhin eine zurechtweisende Aussprache geführt werden.<sup>232</sup> Mit diesem Fall wird deutlich, dass auch im Bereich der Zahlung von Nutzungsgebühren Hürden für die Archivnutzenden bestanden. Sie versuchten diese mithilfe von Postsendungen zu umgehen. Dies war allerdings nur möglich, wenn auch die Archivmitarbeitenden diesen offiziell nicht geduldeten Weg unterstützten.

Neben Ewe arbeitete noch ein weiterer Angestellter inoffiziell für die Staatssicherheit. Der Akte von Ewe ist zu entnehmen, dass auch er Kenntnis davon hatte, da er diesbezüglich eine Schweigeverpflichtung unterschrieb. Es handelte sich dabei um seinen Stellvertreter, welcher im Oktober 1971 als IMK/KW geworben wurde. IMK/KW waren Inoffizielle Mitarbeiter zur Sicherung der Konspiration und des Verbindungswesens, „die ein Zimmer, eine Wohnung, ein Büro oder Gebäude für konspirative Zwecke zur Verfügung stellen“<sup>233</sup>. IMK *Wallenstein*, so der Deckname, sollte einen Raum im Stadtarchiv (siehe Abbildung 8) für konspirative Treffen zwischen Führungsoffizier und IM

---

<sup>228</sup> BArch, MfS, BV Rostock, AOPK, Nr. 173/81.

<sup>229</sup> BArch, MfS, BV Rostock, AOPK, Nr. 581/85.

<sup>230</sup> BArch, MfS, BV Rostock, KD Stralsund ZMA, Nr. 497.

<sup>231</sup> MfS, BV Rostock, Sachgebiet Eingaben: Vermerk zur Abstimmung der Eingabe des Stellvertreters des Oberbürgermeisters für Inneres, 06.07.1984, in: BArch, MfS, BV Rostock, KD Stralsund ZMA, Nr. 497, Bd. 2, BStU-S. 32.

<sup>232</sup> Ebd.

<sup>233</sup> Stasi-Unterlagen-Archiv (Hg.): MfS-Lexikon: Inoffizieller Mitarbeiter zur Sicherung der Konspiration und des Verbindungswesens (IMK), in: Bundesarchiv, online verfügbar <https://www.stasi-unterlagen-archiv.de/mfs-lexikon/detail/inoffizieller-mitarbeiter-zur-sicherung-der-konspiration-und-des-verbindungswesens-imk/> [14.01.2024].

bereithalten bzw. aufschließen und wieder versperren.<sup>234</sup> Sechs Jahre lang nutzte die Stasi das Treffquartier für vier IM und beendete die Zusammenarbeit mit *Wallenstein* lediglich wegen baulicher Maßnahmen und zu viel Durchgangsverkehr.<sup>235</sup> Mit der Nutzung eines konspirativen Trefforts in Stralsund zeigte sich eine Parallele zu Greifswald. Es war für die Stasi offenbar völlig irrelevant, dass die Archive diese Räume eigens für ihre Arbeit benötigten.

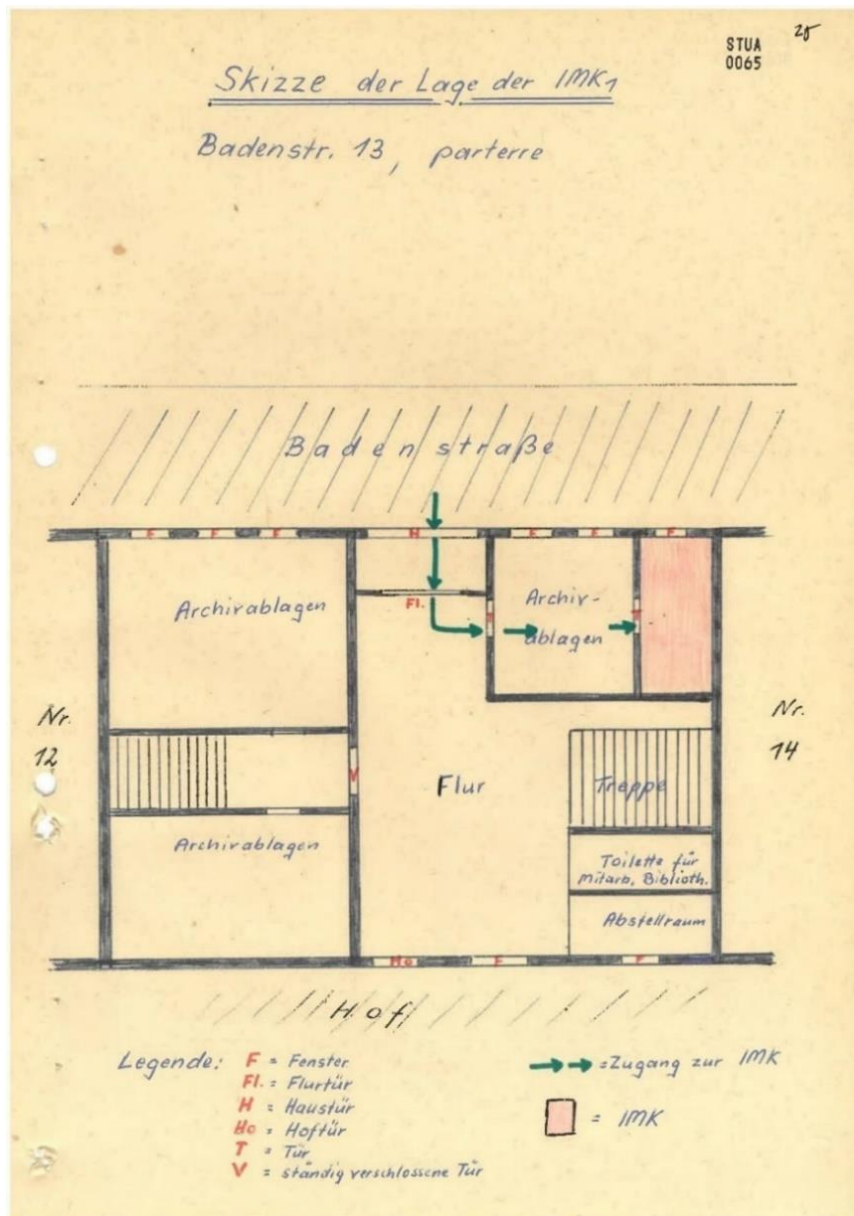


Abbildung 8: Skizze der Lage der IMK Wallenstein<sup>236</sup>

<sup>234</sup> MfS, BV Rostock, KD Stralsund: Bericht über durchgeführte Verpflichtung, 28.10.1971, in: BArch, MfS, BV Rostock, AIM, Nr. 903/77, StUA-S. 23.

<sup>235</sup> MfS, BV Rostock, KD Stralsund: Beschluss, 12.04.1977, in: BArch, MfS, BV Rostock, AIM, Nr. 903/77, S. 106-107.

<sup>236</sup> Skizze der Lage der IMK, in: BArch, MfS, BV Rostock, AIM, Nr. 903/77, StUA-S. 65.

#### 4.5 Stadtarchiv Wismar

Das Stadtarchiv Wismar besaß eine langjährige Direktorin. Sie schrieb, u. a. einige Fachaufsätze für die StAV, die sie in den *Archivmitteilungen* veröffentlichte.<sup>237</sup> Trotz der vielen Forschungsanfragen durch ausländische Nutzende, schien es der Staatssicherheit nicht wichtig, die Direktorin als IM anzuwerben. Eventuell sah die Stasi auch von einer inoffiziellen Zusammenarbeit ab, da der Direktor des Stadtarchivs Rostock, Dr. Johannes Lachs alias *Heinz Lerche* sie als unbrauchbar für die Stasi einschätzte.<sup>238</sup> Vermutlich bezog die Staatssicherheit Informationen über das Stadtarchiv Wismar über andere IM. Dies konnte aufgrund des Erschließungsstandes der Stasi-Unterlagen nicht umfangreich recherchiert werden. Die Rechercheergebnisse ergaben lediglich Hinweise auf eine Zollkontrolle einer westdeutschen Bürgerin, die im Stadtarchiv Wismar forschen wollte.<sup>239</sup> Sie gab während des Grenzübertritts an der Grenzübergangsstelle Selmsdorf an, im Stadtarchiv Wismar im Auftrag eines schwedischen Museums forschen zu wollen.<sup>240</sup> Diese Erkenntnisse gaben der Stasi Anlass, mehr Informationen über den Hintergrund der Reisen und der Bürgerin herausfinden zu wollen. Zu ihr sind Akten als auch Karteikarten im Bestand des Stasi-Unterlagen-Archivs überliefert. Einzig und allein ihr Forschungsansinnen führte somit dazu, dass sie ins Visier der Stasi geriet.

---

<sup>237</sup> Beispielsweise: Düsing, 1963, S. 153-155.

<sup>238</sup> MfS, BV Rostock, Abt. XX: Treffbericht mit GHI „Heinz Lerche“, 14.07.1965, in: BArch, MfS, BV Rostock, AIM 28/78, Bd. 4, StUA-S. 97-99.

<sup>239</sup> MfS, BV Rostock, Abt. VI, PKE Selmsdorf/Herrnburg: Information Nr. 888/86, VTA-Reisende, die im Auftrag eines schwedischen Museums Unterlagen im Stadtarchiv Wismar einsehen möchte, 17.07.1986, in: BArch, MfS, BV Rostock, Abt. VI ZMA, Nr. 136, BStU-S. 7.

<sup>240</sup> Ebd.

## 5. Fazit

Nach dem Zweiten Weltkrieg sahen sich viele Archive vor eine große Herausforderung gestellt. Während des Krieges wurden die meisten Archivalien unter desaströsen Umständen in alte Gutshäuser oder Schulen ausgelagert und mussten nun ohne jegliche Hilfe der SMAD in die Archivegebäude zurückgeführt werden.<sup>241</sup> Für das Landesarchiv bzw. Staatsarchiv Greifswald musste ferner ein neues Gebäude gefunden werden. In der SBZ stand der Aufbau der Archivlandschaft nicht an erster Stelle, sodass die Archivmitarbeitenden teils eigenständig über Aufgaben und Prioritäten entschieden. Lediglich die Archivabteilungen der Länder standen mit fachlichem Rat zur Seite. Zwar wurde im August 1949 die Zentralstelle für das Archivwesen unter Leitung der DVdl gegründet, allerdings nahm die richtige fachliche Führung erst mit Gründung der DDR Fahrt auf. Die Bestände aller staatlichen Archive wurden in einem Archivfonds zusammengeführt. Das sollte nicht räumlich geschehen, sondern sah eher eine gedankliche Zusammenfassung vor. Zu den staatlichen Archiven gehörten alle Archive, auch Betriebs- und Universitätsarchive.

Unter Leitung des Mdl, bis heute ein kontrovers diskutiertes Thema, wurde die Staatliche Archivverwaltung gegründet, zuständig für die fachliche als auch organisatorische Leitung der Staatsarchive. Alle anderen Archive wurden unter die Leitung der Referate Archivwesen bei den Abteilungen für innere Angelegenheiten bei den Räten der Bezirke oder Kreise gestellt. Sie sollten allerdings immer die Möglichkeit haben, sich fachlich mit den zuständigen Staatsarchiven in ihrem Bezirk austauschen zu können.

Für eine einheitliche Verfahrensweise in den Archiven verabschiedete das Mdl im Laufe der Jahrzehnte einige Archivverordnungen. Zu den wichtigsten zählten hierbei die Verordnungen über das staatliche Archivwesen vom Juli 1965 und vom März 1976.<sup>242</sup> Zu beiden Verordnungen gab es jeweils zwei Durchführungsbestimmungen, die u. a. auch die Benutzungsordnung vorgab. Diese regelten bis zum Ende der SED-Diktatur das Archivwesen in jeglichen DDR-Archiven. Federführend für diese Verordnungen war immer die SED. Das ZK und der Erste Sekretär bzw. Generalsekretär entschieden letztendlich über jede Verordnung, die von einem Ministerium herausgegeben werden sollte. Somit lag die größte Macht auf Seiten der SED. Anhand der Verordnungen ist deutlich zu erkennen, welchem politischen Einfluss die staatlichen Archive ausgeliefert waren. So wurde u. a. die Archivarbeit geregelt.<sup>243</sup> Für die Ordnung und Verzeichnung

---

<sup>241</sup> Siehe Kapitel 2.1.

<sup>242</sup> Siehe Kapitel 3.1.

<sup>243</sup> Siehe Kapitel 3.3.

gab die StAV ein eigens für die DDR erstelltes Regelwerk heraus: *Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze für die staatlichen Archive der DDR*. In allen Bereichen der Archivtätigkeit wurden immer die Themen Arbeiterbewegung, Arbeiter- und Bauernstaat respektive Sozialismus in den Vordergrund gestellt. Aktenkategorien, die nicht im *Rahmenverzeichnis für die vereinfachte Kassation typischer Schriftgutkategorien* aufgeführt wurden, durften nur mit Genehmigung kassiert werden. Bei den Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten sollten jegliche Bestände bezüglich Arbeiterbewegung und Arbeiter- und Bauernstaat bevorzugt werden, um, wie in den *Archivmitteilungen* oft zu lesen ist, eine gezielte prosozialistische Öffentlichkeitsarbeit durchführen zu können.

Aber auch die Archivmitarbeitenden an sich und die Nutzenden standen unter dem Einfluss des SED-Regimes.<sup>244</sup> Vor allem die Direktoren der staatlichen Archive sollten SED-zugehörig sein und eine Linientreue aufweisen. Taten sie dies nicht, wurden sie mitunter durch Personen ersetzt, die aus Sicht der SED politisch besser der Stellung als Direktor entsprachen. Hierfür bietet das Staatsarchiv Greifswald einen prägnanten Fall. Auch am Beispiel des Stadtarchivs Rostock ist deutlich zu erkennen, wie wichtig die Parteizugehörigkeit war.

Die Nutzenden, vor allem diejenigen, die ihren Wohnsitz außerhalb der DDR hatten, mussten mit weitaus größeren Hürden kämpfen. Zum einen wurden ganze Bestände, wie beispielsweise alle Akten von 1933 bis 1945, für die Benutzung gesperrt und zum anderen mussten sie Anträge auf Benutzungserlaubnis stellen, die mitunter aus sicherheitspolitischen Gründen abgewiesen wurden. Bei einer Genehmigung hatten die Nutzenden sich an strikte Bestimmungen bei der Ein- und Ausreise sowie dem Aufenthalt in der DDR zu halten. Ihre Benutzungserlaubnis wurde im Gegensatz zu den DDR-Nutzenden auf einen gewissen Zeitraum beschränkt. Diese Einschränkungen der Nutzungsrechte für Personen mit Wohnsitz außerhalb der DDR lagen vornehmlich im misstrauischen Verhältnis der SED gegenüber den westlichen Staaten begründet. Sie befürchteten einen Informationsabgang, der zu einer misslichen Lage der DDR hätte führen können. Auch auf den Standort der Staatsarchive nahm die SED bestimmenden Einfluss.<sup>245</sup> So sollte das Staatsarchiv Greifswald Anfang der 1990er Jahre nach Rostock verlegt werden – vermutlich um eine Nähe zu dort tätigen staatlichen Institutionen zu schaffen.

Was nicht auf offiziellem Wege durch Verordnungen oder durch den Einfluss der StAV durchgesetzt werden konnte, erarbeitete bzw. bearbeitete das MfS auf inoffiziellem

---

<sup>244</sup> Siehe Kapitel 3.2 und Kapitel 3.4.

<sup>245</sup> Siehe Kapitel 3.5.

Wege. Mehrere Abteilungen sowie die Kreisdienststellen warben IM in den Archiven an und führten Nachforschungen zu Nutzenden als auch Archivmitarbeitenden durch. Beispiele aus den Stadtarchiven Rostock und Stralsund sowie dem Staatsarchiv Greifswald zeigen, dass die Stasi Gegner des SED-Regimes suchte und verfolgte sowie Aufträge der Partei durchführte.<sup>246</sup> So wurden zahlreiche Nazi-Akten u. a. aus dem Stadtarchiv Rostock entwendet, die ab diesem Zeitpunkt nicht mehr für Recherchen zur Verfügung standen. Welche Auswirkungen dies auf die heutige Forschung hat bleibt ein Desiderat.

Auch Archivmitarbeitende aus der BRD konnten unter Kontrolle des MfS geraten. Am Beispiel des Direktors aus dem Stadtarchiv Rostock wird deutlich, dass IM unter Nutzung moralisch fragwürdiger Methoden auf westliche Archivmitarbeitende angesetzt wurden, um Informationen aus den Archiven zu beschaffen. Das bedeutet, die Stasi wirkte nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb der Archive auf die Nutzenden und die Kollegschaft in der BRD ein. Was das SED-Regime nicht auf offiziellem Wege umsetzen konnte, übernahm das MfS auf inoffiziellem Wege. Die Partei hatte allerdings nicht nur Einfluss auf die Archive, sondern machte die Archivmitarbeitenden sozusagen zu einem Instrument des SED-Regimes. Sie sammelten mitunter inoffiziell Informationen und gaben diese an die Stasi weiter.

Es ist zusammenfassend festzustellen, dass sowohl das SED-Regime als auch das MfS Einfluss auf viele Bereiche der staatlichen Archive hatte. Anhand der Beispiele ist deutlich zu erkennen, welche Ausmaße die politischen Einflüsse der SED-Diktatur auf die Archive im Bezirk Rostock hatten. Sowohl die Archivarbeit an sich als auch die Archivmitarbeitenden und Nutzenden wurden aus politischen Gründen beeinflusst. Das deckt sich mit vielen anderen Bereichen in der DDR. Der ostdeutsche Teilstaat sah sich im Kalten Krieg und wollte ihrer Interpretation des Sozialismus zum Sieg gegenüber den westlichen Staaten verhelfen. So sollten auch die staatlichen Archive und ihre Mitarbeitenden einen Teil zum *Kampf gegen den Imperialismus*<sup>247</sup> beitragen.

---

<sup>246</sup> Siehe Kapitel 4.2 bis Kapitel 4.4.

<sup>247</sup> In Anlehnung an die Begrifflichkeiten in: StAV (Hg.): Für eine sozialistische Archivarbeit, in: Archivmitteilungen 4 (1959), S. 97-104.

## Literaturverzeichnis

**Auerbach, Thomas/Matthias Braun/Bernd Eisenfeld:** Hauptabteilung XX, in: Bundesarchiv, online verfügbar <https://www.stasi-unterlagen-archiv.de/informationen-zur-stasi/publikationen/publikation/hauptabteilung-xx/> [14.01.2024].

**Barsch, Ingmar** (Hg.): Historie und Geschichte der Hansestadt Wismar, in: Tourismus in Wismar, online verfügbar <https://www.wismarer.de/historie.wismar.htm> [14.01.2024].

**Bundesarchiv** (Hg.): „Romeo“, in: Stasi-Mediathek, online verfügbar <https://www.stasi-mediathek.de/themen/schlagwort/Agenten/> [14.01.2024].

**Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur** (Hg.): Ministerium des Innern, in: Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, online verfügbar <https://deutsche-einheit-1990.de/ministerien/ministerium-des-inneren/> [14.01.2024].

**Büschel, Hubertus:** Die volkseigenen Akten – materielle und diskursive ›Spuren‹ staatlicher Archive der DDR, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 18 (2007), S. 35–56.

**Düsing, Anneliese:** Der Wiederaufbau des Stadtarchivs Wismar nach 1945, in: Archivmitteilungen 4 (1963), S. 153-155.

**Eckert, Rainer:** Archivare als Geheimpolizisten. Das Zentrale Staatsarchiv der DDR in Potsdam und das Ministerium für Staatssicherheit, Leipziger Universitätsverlag, Barleben, 2019.

**Ewe, Herbert:** Das Stadtarchiv Stralsund, in: Archivmitteilungen 5 (1974), S. 187-189.

**Ewe, Herbert:** Öffentlichkeitsarbeit des Stadtarchivs Stralsund, in: Archivmitteilungen 1 (1974), S. 25-28.

**Gieseke, Jens:** Die DDR-Staatssicherheit, Schild und Schwert der Partei, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, 2001.

**Hegen, Josef:** Der nationale Auftrag des deutschen Archivars, Ansprache des Staatssekretärs Hegen zur Eröffnung des 3. Lehrgangs zur Ausbildung wissenschaftlicher Archivare am Institut für Archivwissenschaft in Potsdam am 01.10.1953, in: Archivmitteilungen 3/4 (1953), S. 41-42.

**Höffer, Volker:** Die schwierige Hinterlassenschaft der Stasi und der Beginn ihrer behördlichen Aufarbeitung, in: Creuzberger, Stefan/Fred Mrotzek/Mario Niemann (Hg.): Land im Umbruch, Mecklenburg-Vorpommern nach dem Ende der DDR, be.bra Wissenschaft, Berlin-Brandenburg, 2018, S. 439-468.

**Höhnel, Karl:** Stadtarchive in der Deutschen Demokratischen Republik, in: Archivmitteilungen 5 (1959), S. 178-181.

**Kürsten, Sylvie:** Deutsch-deutscher Kunsthandel: Legal oder ominös?, in: NDR, online verfügbar <https://www.ndr.de/kultur/kunst/provenienzforschung/Deutsch-deutscher-Kunsthandel-Legal-oder-ominoes,schiffahrtsmuseum194.html> [14.01.2024].

**Landeshauptarchiv Greifswald** (Hg.): Geschichte, in: Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern, online verfügbar <https://www.kulturwertemv.de/Landesarchiv/Landesarchiv-Greifswald/Geschichte/> [14.01.2024].

**Leide, Henry:** NS-Verbrecher und Staatssicherheit, Die geheime Vergangenheitspolitik der DDR, 3. Auflage, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, 2007.

**Malycha, Andreas:** Geschichte der DDR, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, 2011, Informationen zur politischen Bildung 312.

**Müller, Günter:** Zum Klassencharakter des Archivwesens der BRD, in: Archivmitteilungen 4 (1974), S. 126-131.

**Schreyer, Hermann:** Das staatliche Archivwesen der DDR, Droste, Düsseldorf, 2008.

**Schröder, Karsten:** Einführung – Das Jahr 1942 in der Geschichte des europäischen Luftkrieges, in: Schade, Achim/Matthias Redieck (Hg.): Rostock im Feuersturm, Redieck & Schade, Rostock, 2012.

**Schubert, Klaus/Martina Klein:** Das Politiklexikon, 8. aktualisierte und erweiterte Auflage, Dietz, Bonn, 2021.

**StAV** (Hg.): Archivische Arbeit zur Stärkung der Deutschen Demokratischen Republik – für Frieden und Sozialismus, in: Archivmitteilungen 5 (1963), S. 161-162.

**StAV** (Hg.): Das Programm des Sozialismus ist der Kompaß unseres Handelns, Schlußfolgerungen aus dem VI. Parteitag der SED für die Arbeit im staatlichen Archivwesen der DDR, in: Archivmitteilungen 5 (1963), S. 163-174.

**StAV** (Hg.): Für eine sozialistische Archivarbeit, in: Archivmitteilungen 4 (1959), S. 97-104.

**StAV** (Hg.): Lexikon Archivwesen der DDR, Staatsverlag der DDR, Berlin, 1976.

**StAV** (Hg.): Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze für die staatlichen Archive der DDR, 1964, digitalisiert 2005, online verfügbar <https://www.fh-potsdam.de/sites/default/files/2022-05/landesfachstelle-archivberatung-erschlie%C3%9Fung-ordnungs-und-verzeichnisgrunds%C3%A4tze-staatliche-archiv-fhpotsdam.pdf> [14.01.2024].

**StAV** (Hg.): Richtlinien für die Erarbeitung der Bestandsübersichten von Stadtarchiven, in: Archivmitteilungen 3 (1959), S. 67-75.

**StAV** (Hg.): Taschenbuch Archivwesen der DDR, Staatsverlag der DDR, Berlin, 1971.

**Stadtarchiv der Hansestadt Stralsund** (Hg.): Geschichte des Stadtarchivs der Hansestadt Stralsund, in: Hansestadt Stralsund, online verfügbar [https://stadtar-chiv.stralsund.de/Das\\_Stadtarchiv/Geschichte/](https://stadtar-chiv.stralsund.de/Das_Stadtarchiv/Geschichte/) [14.01.2024].

**Stasi-Unterlagen-Archiv** (Hg.): MfS-Lexikon: Gesellschaftlicher Mitarbeiter für Sicherheit (GMS), in: Bundesarchiv, online verfügbar <https://www.stasi-unterlagen-archiv.de/mfs-lexikon/detail/gesellschaftlicher-mitarbeiter-fuer-sicherheit-gms/> [14.01.2024].

**Stasi-Unterlagen-Archiv** (Hg.): MfS-Lexikon: Inoffizieller Mitarbeiter zur Sicherung der Konspiration und des Verbindungswesens (IMK), in: Bundesarchiv, in: Bundesarchiv, online verfügbar <https://www.stasi-unterlagen-archiv.de/mfs-lexikon/detail/inoffizieller-mitarbeiter-zur-sicherung-der-konspiration-und-des-verbindungswesens-imk/> [14.01.2024].

**Wächter, Joachim**: Das Landesarchiv Greifswald – Abriss seiner Entwicklung, in: Archivmitteilungen 3 (1963), S. 104-110.

**Wunschik, Tobias**: Hauptabteilung VII: Ministerium des Innern, Deutsche Volkspolizei, Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Berlin, 2009.

## Quellenverzeichnis

### Archivalien aus dem Bestand des Bundesarchiv – Stasi-Unterlagen-Archivs:

BArch, MfS, HA VI, Nr. 20048.

BArch, MfS, HA VII, Nr. 82.

BArch, MfS, HA IX, Nr. 21357.

BArch, MfS, HA IX, Nr. 20549.

BArch, MfS, ZAIG, Nr. 826.

BArch, MfS, ZAIG, Nr. 39313.

BArch, MfS, BV Rostock, Abt. VI ZMA, Nr. 136.

BArch, MfS, BV Rostock, Abt. XX ZMA, Nr. 2376.

BArch, MfS, BV Rostock, Leiter, Nr. 98.

BArch, MfS, BV Rostock, KD Stralsund ZMA, Nr. 497, Bd. 2.

BArch, MfS, BV Rostock, AGMS, Nr. 2392/78.

BArch, MfS, BV Rostock, AGMS, Nr. 2537/81.

BArch, MfS, BV Rostock, AIM, Nr. 1155/73.

BArch, MfS, BV Rostock, AIM, Nr. 614/77.

BArch, MfS, BV Rostock, AIM, Nr. 903/77.

BArch, MfS, BV Rostock, AIM, Nr. 28/78.

BArch, MfS, BV Rostock, AIM, Nr. 2616/86

BArch, MfS, BV Rostock, AIM, Nr. 2013/89.

BArch, MfS, BV Rostock, AIM, Nr. 1253/90.

BArch, MfS, BV Rostock, AOP, Nr. 1247/67.

BArch, MfS, BV Rostock, AOPK, Nr. 173/81.

BArch, MfS, BV Rostock, AOPK, Nr. 581/85.

BArch, MfS, BV Rostock, Vorl. A, Nr. 4465/89.

### **Verordnungen der DDR:**

Verordnung über das Archivwesen der DDR vom 13. Juli 1950 (DDR GBl. Nr. 78, S. 661).

Verordnung über das staatliche Archivwesen vom 17. Juni 1965 (GBl. II, S. 567-570).

Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über das staatliche Archivwesen – Bildung von Staatsarchiven, Archivdepots und Außenstellen, Zuständigkeit der staatlichen Archive – vom 25. Juni 1965 (DDR GBl. II, Nr. 78, S. 570-572).

Zweite Durchführungsbestimmung zur Verordnung über das staatliche Archivwesen – Benutzungsordnung – vom 25. Juni 1965 (DDR GBl. II, Nr. 78, S. 572-574).

Verordnung über das staatliche Archivwesen vom 11. März 1976 (GBl. I, Nr. 10, S. 165-168).

Zweite Durchführungsbestimmung zur Verordnung über das staatliche Archivwesen – Benutzungsordnung – vom 19. März 1976 (GBl. I, Nr. 10, S. 172-174).

Strafgesetzbuch (StGB) der DDR vom 12. Januar 1968

## **Eidesstattliche Erklärung**

Hiermit versichere ich, Jenny Rogozinski, geboren am 14.04.1988, die vorliegende Arbeit eigenständig und unter Benutzung der angegebenen Hilfsmittel angefertigt zu haben. Alle zitierten und sinngemäß übernommenen Textstellen habe ich als solche gekennzeichnet und die Zitierquellen vollständig angegeben.

Rostock, den 19.01.2024

---

Jenny Rogozinski